

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 56

DIENSTAG, DEN 19. JULI

2011

Inhalt:

	Seite		Seite
Erteilung der staatlichen Genehmigung für die Christian Morgenstern Schule als Ersatzschule (Stadtteilschule, nur Sekundarstufe I)	1677	Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	1678
Erteilung der staatlichen Genehmigung für das Bilinguale Gymnasium Phorms Hamburg	1677	Berichtigung	1678
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1677	Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	1678
		Bauwerkschauen 2011	1678
		Fünfte Änderung der Satzung der HSH Finanzfonds AöR	1679

BEKANNTMACHUNGEN

Erteilung der staatlichen Genehmigung für die Christian Morgenstern Schule als Ersatzschule (Stadtteilschule, nur Sekundarstufe I)

Dem Freie Schule und Kita Hamburg Innere Stadt e.V. ist als Schulträger gemäß § 6 des Hamburgischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (HmbSfTG) auf seinen Antrag vom 22. November 2010 in der geänderten Fassung vom 7. Dezember 2010 hin die staatliche Genehmigung zur Errichtung einer Stadtteilschule (nur Sekundarstufe I) als Ersatzschule mit dem Namen „Christian Morgenstern Schule“ erteilt worden.

Hamburg, den 11. Juli 2011

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 1677

Erteilung der staatlichen Genehmigung für das Bilinguale Gymnasium Phorms Hamburg

Der Phorms Hamburg gGmbH ist als Schulträgerin gemäß § 6 des Hamburgischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (HmbSfTG) auf ihren Antrag vom 21. Januar 2011 hin die staatliche Genehmigung zur Errichtung

eines Gymnasiums als Ersatzschule mit dem Namen „Bilinguales Gymnasium Phorms Hamburg“ mit Wirkung zum 1. August 2011 erteilt worden.

Hamburg, den 11. Juli 2011

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 1677

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Planfeststellungsbehörde, die förmliche Zulassung für das Bauvorhaben „Herstellung einer Landfläche im Äußeren Veringkanal“ beantragt.

Dieses Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Es kann nach Ein-

schätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären.

Hamburg, den 4. Juli 2011

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 1677

Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die GWG Gewerbe mbH hat beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des Öffentlichen Raumes, MR 13 – Wasserbehörde –, die förmliche Zulassung für das Bauvorhaben „Tor zur Welt“, die Verrohrung der Wettern Bahnstreckengraben entlang der Krieterstraße auf Wilhelmsburg, beantragt.

Das Vorhaben stellt eine Gewässerausbaumaßnahme nach Nummer 13.18.1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Die danach erforderliche allgemeinbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 3 a, c UVPG). Das Vorhaben kann nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Einschätzung der Wasserbehörde im Einvernehmen mit dem Fachbereich Naturschutz im Fachamt Management des Öffentlichen Raumes keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären (§ 12 UVPG).

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a UVPG).

Hamburg, den 13. Juli 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1678

Berichtigung

In der Bekanntmachung „Beabsichtigung der Widmung der Wegefläche Mindermannweg“ vom 4. Juli 2011 (Amtl. Anz. vom 12. Juli 2011 S. 1622) ist die Textstelle „Gemarkung Othmarschen, Ortsteil 219“ durch die Textstelle „Gemarkung Osdorf, Ortsteil 221“ zu ersetzen.

Hamburg, den 12. Juli 2011

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1678

Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Projekt „Sprung über die Elbe“, hat beim Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht (Plangenehmigungsbehörde), die förmliche Zulassung für die Änderung der Hochwasser-

schutzanlage Reiherstieg-Hauptdeich zwischen Deichkilometer 21,260 und Deichkilometer 21,440 beantragt.

Das Vorhaben stellt eine wesentliche Umgestaltung einer vorhandenen Hochwasserschutzanlage dar und fällt damit unter Nummer 1.13.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) (Bau eines Deiches oder Dammes, der den Hochwasserabfluss beeinflusst). Die danach erforderliche standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Einschätzung der Plangenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit dem Amt für Natur- und Ressourcenschutz der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären (§ 12 UVPG).

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a UVPG).

Hamburg, den 7. Juli 2011

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht**

Amtl. Anz. S. 1678

Bauwerkschauen 2011

Die nach § 60 Absatz 1 des Hamburgischen Wassergesetzes (HwG) vom 20. Juni 1960 (HmbGVBl. S. 335) in der derzeit geltenden Fassung vorgeschriebenen Schauen der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen finden an folgenden Tagen statt:

Kreuzungsbauwerke in Harburg:

Sperrwerk Estemündung, Hubtor Kaianlagen, Schöpfwerk und Deichsiel A, Schöpfwerk und Deichsiel B, Schieber Rüschesweg, Drehtor Stackmeisterei Finkenwerder, Drehtor Werften, Deichsiel Dradenauer Hauptdeich, Drehtor Gleis Finkenwerder, Dammbalkenverschluss Gleise Waltersdorf und Dammbalkenverschluss Gleise Hansaport

am Dienstag, dem 16. August 2011,

Beginn: 9.00 Uhr

Treffpunkt: 8.50 Uhr,

Neues Sperrwerk Estemündung

Kreuzungsbauwerke in Harburg, den Vier- und Marschlande und der Innenstadt:

Schöpfwerk Harburg, Hafenschleuse Harburg, Sperrwerk Schmidtkanal, Sperrwerk Veringkanal, Ernst-August-Schleuse, St. Pauli Elbtunnel-Süd und -Nord, Sperrwerk Billwerder Bucht, Tatenberger Schleuse, Deichsiel Tatenberg und Schöpfwerk Kiebitzbrack

am Donnerstag, dem 18. August 2011,

Beginn: 9.00 Uhr

Treffpunkt: 8.50 Uhr,

Schöpfwerk Harburg

Kreuzungsbauwerke in der Innenstadt:

Klapptor Kibbelstegbrücke, Dammbalken/Schiebetor Brooksbrücke, Drehtor unterer Alsterwanderweg, Drehtor oberer Alsterwanderweg, Dammbalken östliche Nieder-

baumbrücke, Dammbalken westliche Niederbaumbrücke, Drehtor Ponton Baumwall, Schiebetor Senatponton, Drehtor Brücke 1, Drehtor Brücke 2, Drehtor Landungsbrücken-Ost, Klapptor Brücke 3, Klapptor Brücke 4, Klapptor Brücke 5, Klapptor Brücke 6, Drehtor Landungsbrückengebäude-West, Drehtor Rampe bei Brücke 7, Schiebetor bei Brücke 10, Drehtor Treppe Süd-West und Schiebetor Große Elbstraße

am Dienstag, dem 23. August 2011,
Beginn: 9.00 Uhr
Treffpunkt: 8.50 Uhr,
Klapptor Kibbelstegbrücke

Kreuzungsbauwerke in Harburg, Wilhelmsburg und der Innenstadt:

Schiebetor Moorburger Straße, Drehtor Seehafenbahnhof, Schiebetor Seehafenstraße, Drehtor Lotsegleis, Dammbalkenverschluss Pollhorner Hauptdeich, Schiebetor Sachsenbrücke, Drehtor Löschplatz Billhafen, Schiebetor Oberhafenbrücke, Schiebetor Kornhausbrücke, Dammbalken Jungfernbrücke

am Donnerstag, dem 25. August 2011,
Beginn: 9.00 Uhr
Treffpunkt: 8.50 Uhr,
Schiebetor Moorburger Straße

Kreuzungsbauwerke in Harburg, Wilhelmsburg und der Innenstadt:

Deichsiel Neuland-Ost, Schöpfwerk und Deichsiel Neuland, Schöpfwerk und Deichsiel Finkenriek, Deichsiel Bunthaus, Schöpfwerk und Deichsiel Moorwerder, Deichsiel Goetjensort, Deichsiel Stackort, Deichsiel Georgswerder, Deichschütz der Norddeutschen Affinerie, Deichsiel Ruschort, Deichsiel Brandshof, Brandshofer Schleuse und Hammerbrookschleuse

am Dienstag, dem 30. August 2011,
Beginn: 9.00 Uhr
Treffpunkt: 8.50 Uhr, Deichsiel Neuland-Ost

Kreuzungsbauwerke in Harburg, Wilhelmsburg und der Innenstadt:

Schöpfwerk und Deichsiel Neuenfelde, Schöpfwerk Finkenwerder, Deichsiel Rüschkanal, Deichsiel Steendiekkanal, Auedeichsiel, Deichsiel Storchennest, Deichsiel Wilhelmsburg-West, Baumwallsperrwerk, Schaartorschleuse, Schöpfwerk und Alsterfleetsiel und Nikolaisperrwerk

am Donnerstag, dem 1. September 2011,
Beginn: 9.00 Uhr
Treffpunkt: 8.50 Uhr,
Schöpfwerk und Deichsiel Neuenfelde

Die Schauen sind nicht öffentlich. Die Unterhaltungspflichtigen sind aufgefordert, an den betreffenden Schauen teilzunehmen. Die entsprechenden Unterlagen zu den Anlagen- und Bauwerksprüfungen sind zur Einsicht bereitzuhalten.

Wasser- und Bodenverbände, zu deren satzungsgemäßen Aufgaben die Beteiligung an Deichschauen gehört, werden gebeten, Vertreter zu den in ihrem Bereich stattfindenden Schauen zu entsenden.

Während der Schauen kann es auf Grund der Funktionsprüfungen (Schließvorgänge) auch zu Behinderungen der Schifffahrt sowie des Schienen-, Straßen- und Fußgängerverkehrs kommen. Die Betroffenen werden gebeten, sich auf diesen Umstand einzustellen.

Hamburg, den 7. Juli 2011

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht**

Amtl. Anz. S. 1678

Fünfte Änderung der Satzung der HSH Finanzfonds AöR

Vom 28. Juni 2011

Auf Grund von § 10 des Staatsvertrags zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „HSH Finanzfonds AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts vom 3. und 5. April 2009 (HmbGVBl. S. 96) hat die Anstaltsträgerversammlung der HSH Finanzfonds AöR am 28. Juni 2011 folgende Änderung der Satzung vom 29. April 2009 (Amtl. Anz. S. 278), zuletzt geändert am 9. Dezember 2009 (Amtl. Anz. S. 280), beschlossen:

1. § 12 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind bis zum 31. März jeden Jahres für das vorangegangene Geschäftsjahr zu erstellen (§ 13 Abs. 2 des Staatsvertrages). Nach Prüfung durch die Abschlussprüferin bzw. den Abschlussprüfer legt die Geschäftsführung den Jahresabschluss und den Lagebericht unverzüglich der Anstaltsträgerversammlung vor. Die Feststellung des Jahresabschlusses und die Genehmigung des Lageberichts sowie die Entscheidung über die Verwendung des Jahresergebnisses erfolgt durch die Anstaltsträgerversammlung bis zum 30. April jeden Jahres. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gem. § 37 v Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) zu veröffentlichen. Die Veröffentlichungspflicht gem. § 16 des Staatsvertrages bleibt davon unberührt.“

2. In § 12 Absatz 2 wird das Wort „Juni“ durch „April“ ersetzt.

3. Nach § 12 wird folgender § 12 a eingefügt:

„§ 12 a

Halbjahresabschluss

(1) Die Geschäftsführung stellt bis zum 31. Juli jeden Jahres für die ersten sechs Monate jeden Geschäftsjahres einen Halbjahresabschluss und einen Zwischenlagebericht auf und legt diese zur prüferischen Durchsicht der Abschlussprüferin bzw. dem Abschlussprüfer vor. Nach Abschluss der prüferischen Durchsicht legt die Geschäftsführung den Halbjahresabschluss und den Zwischenlagebericht unverzüglich, spätestens bis zum 31. August jeden Jahres, der Anstaltsträgerversammlung zur Kenntnisnahme vor.

(2) Der Halbjahresabschluss und der Zwischenlagebericht sind gem. § 37 w WpHG zu veröffentlichen; eine Veröffentlichung gem. § 16 des Staatsvertrages findet nicht statt.“

Hamburg, den 28. Juni 2011

HSH Finanzfonds AöR

Amtl. Anz. S. 1679

ANZEIGENTEIL

Stadtreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Die Stadtreinigung Hamburg gibt hiermit ihren Jahresabschluss 2010 gemäß § 15 des Stadtreinigungsgesetzes öffentlich bekannt:

Bilanz zum 31. Dezember 2010

Aktiva

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software und Nutzungsrechte	1.849.311,80	2.658.136,55
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	44.070,37
	<u>1.849.311,80</u>	<u>2.702.206,92</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	76.482.579,23	76.014.923,19
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.876.505,68	12.994.890,07
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.063.668,42	40.939.416,33
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.205.422,82	526.590,97
	<u>136.628.176,15</u>	<u>130.475.820,56</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.181.750,00	6.181.750,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	18.155.250,00	18.180.250,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	15.774.230,00	15.601.380,00
4. Sonstige Ausleihungen	6.973.930,03	8.552.920,37
	<u>47.085.160,03</u>	<u>48.516.300,37</u>
	<u>185.562.647,98</u>	<u>181.694.327,85</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>2.963.120,51</u>	<u>2.555.590,39</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.276.957,25	9.978.077,66
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	1.751.496,28	658.936,48
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.237.844,54	3.222.371,87
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.945.429,92	2.012.477,68
	<u>14.211.727,99</u>	<u>15.871.863,69</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>92.439.417,63</u>	<u>85.081.872,43</u>
	<u>109.614.266,13</u>	<u>103.509.326,51</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>210.807,63</u>	<u>208.181,10</u>
	<u>295.387.721,74</u>	<u>285.411.835,46</u>

		Passiva	
		31.12.2010	Vorjahr
		EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		10.225.837,62	10.225.837,62
II. Kapitalrücklage		79.590,08	79.590,08
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen		66.038.753,24	60.285.393,84
IV. Jahresüberschuss		6.549.381,54	5.753.359,40
		<u>82.893.562,48</u>	<u>76.344.180,94</u>
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		114.206.956,54	107.822.859,54
2. Steuerrückstellungen		277.519,57	137.863,00
3. Sonstige Rückstellungen		67.747.099,17	74.149.468,04
		<u>182.231.575,28</u>	<u>182.110.190,58</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00	3.622.493,88
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		27.358.804,95	18.448.031,99
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freie und Hansestadt Hamburg		99.552,72	126.560,73
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		341.441,54	353.641,93
5. Sonstige Verbindlichkeiten		2.462.784,77	4.406.735,41
		<u>30.262.583,98</u>	<u>26.957.463,94</u>
		<u>295.387.721,74</u>	<u>285.411.835,46</u>

Stadtreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Die Stadtreinigung Hamburg gibt hiermit ihren Jahresabschluss 2010 gemäß § 15 des Stadtreinigungsgesetzes öffentlich bekannt:

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2010

Aktiva

	31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software und Nutzungsrechte	1.896.003,36	2.696.139,55
2. Firmenwert	124.009,60	248.019,16
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	44.070,37
	<u>2.020.012,96</u>	<u>2.988.229,08</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	77.065.514,36	76.632.398,33
2. Technische Anlagen und Maschinen	13.042.534,68	13.168.348,07
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.008.711,78	41.919.162,32
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.205.422,82	526.590,97
	<u>138.322.183,64</u>	<u>132.246.499,69</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	29.048,88	0,00
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	8.802.163,61	7.880.841,76
3. Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	6.973.931,03	8.552.921,37
4. Sonstige Beteiligungen	5.369,59	12.782,30
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	15.774.230,00	15.601.380,00
	<u>31.584.743,11</u>	<u>32.047.925,43</u>
	<u>171.926.939,71</u>	<u>167.282.654,20</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	2.963.120,51	2.832.664,39
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	135.068,94	5.682,11
	<u>3.098.189,45</u>	<u>2.838.346,50</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.499.748,28	11.950.331,39
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	1.751.496,19	658.936,48
3. Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	1.083.615,90	402.344,51
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.267.398,70	2.689.535,80
	<u>15.602.259,07</u>	<u>15.701.148,18</u>
III. Kassenbestand. Guthaben bei Kreditinstituten	113.724.832,60	102.623.632,85
	<u>132.425.281,12</u>	<u>121.163.127,53</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	259.116,76	224.409,18
	<u>304.611.337,59</u>	<u>288.670.190,91</u>

Passiva

	31.12.2010 EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	10.225.837,62	10.225.837,62
II. Kapitalrücklage	79.590,08	79.590,08
III. Gewinnrücklagen	63.490.887,25	52.946.320,98
IV. Minderheitenanteile	0,00	-5.068,58
V. Konzernbilanzgewinn	12.439.310,19	10.607.746,53
	<u>86.235.625,14</u>	<u>73.854.426,63</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	114.206.956,54	107.822.859,54
2. Steuerrückstellungen	1.017.361,65	526.863,34
3. Sonstige Rückstellungen	70.995.783,43	77.674.083,99
	<u>186.220.101,62</u>	<u>186.023.806,87</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	84.799,99	3.865.895,08
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.030.347,08	15.363.211,48
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	99.552,72	126.560,73
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	50.922,36	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	4.499.883,03	4.514.944,49
6. Sonstige Verbindlichkeiten	3.390.105,65	4.921.345,63
	<u>32.155.610,83</u>	<u>28.791.957,41</u>
	<u>304.611.337,59</u>	<u>288.670.190,91</u>

Stadtreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

	2010 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	329.922.912,05	320.173.481,39
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	242.082,75	180.648,31
3. Sonstige betriebliche Erträge	27.718.201,05	25.815.650,35
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-21.036.470,51	-19.785.905,23
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-155.468.922,31	-142.334.369,00
	<u>-176.505.392,82</u>	<u>-162.120.274,23</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-95.046.825,50	-94.109.794,91
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-24.063.800,82	-35.265.672,15
	<u>-119.110.626,32</u>	<u>-129.375.467,06</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-20.016.690,11	-19.711.271,76
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-27.504.318,62	-31.775.338,88
8. Erträge aus Beteiligungen	230.000,00	0,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.247.641,41	1.422.514,87
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.868.738,11	2.242.430,12
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-6.295.916,59</u>	<u>-315.444,96</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	11.796.630,91	6.536.928,15
13. Außerordentliche Erträge	206.525,08	0,00
14. Außerordentliche Aufwendungen	-4.577.000,28	0,00
15. Außerordentliches Ergebnis	<u>-4.370.475,20</u>	<u>0,00</u>
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-231.216,83	-203.391,19
17. Sonstige Steuern	<u>-645.557,34</u>	<u>-580.177,56</u>
18. Jahresüberschuss	<u>6.549.381,54</u>	<u>5.753.359,40</u>

Stadtreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	344.971.348,35	334.781.093,00
2. Bestandsveränderung an fertigen Erzeugnissen	2.100,35	3.349,20
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	242.122,75	180.648,31
4. Sonstige betriebliche Erträge	25.207.032,09	24.096.853,02
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-22.363.111,92	-20.017.415,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-150.383.027,38	-135.916.176,54
	<u>-172.746.139,30</u>	<u>-155.933.591,98</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-103.324.253,11	-101.501.803,62
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-25.725.654,00	-36.528.075,82
	<u>-129.049.907,11</u>	<u>-138.029.879,44</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-20.889.198,49	-20.400.115,40
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-30.631.535,64	-39.245.576,29
9. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	4.911.911,61	4.013.941,91
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.342.904,27	901.459,19
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.089.278,45	2.386.068,64
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.306.196,29	-339.144,07
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>19.143.721,04</u>	<u>12.415.106,09</u>
14. Außerordentliche Erträge	206.525,08	0,00
15. Außerordentliche Aufwendungen	-4.578.460,63	0,00
16. Außerordentliches Ergebnis	<u>-4.371.935,55</u>	<u>0,00</u>
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.649.811,12	-1.193.742,70
18. Sonstige Steuern	<u>-682.664,18</u>	<u>-615.387,13</u>
19. Konzernjahresüberschuss	12.439.310,19	10.605.976,26
20. Minderheitenanteile am Ergebnis	0,00	1.770,27
21. Konzerngewinnvortrag	10.607.746,53	11.455.193,70
22. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	-10.607.746,53	-11.455.193,70
23. Konzernbilanzgewinn	<u><u>12.439.310,19</u></u>	<u><u>10.607.746,53</u></u>

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2010

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte			
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am	Stand am	Stand am	Stand am
	1.1.2010 EUR	EUR	EUR	EUR	1.1.2010 EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR	31.12.2009 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Software und Nutzungsrechte	18.213.370,23	815.829,97	541.002,14	38.108,80	15.555.233,68	1.611.285,71	513.222,91	23.698,58	16.676.995,06	1.849.311,80	2.658.136,55	
2. Geleistete Anzahlungen	44.070,37	0,00	0,00	-44.070,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.070,37	
	18.257.440,60	815.829,97	541.002,14	-5.961,57	15.555.233,68	1.611.285,71	513.222,91	23.698,58	16.676.995,06	1.849.311,80	2.702.206,92	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	136.953.110,50	5.671.659,08	1.815.269,53	-497.178,86	60.938.187,31	4.710.230,90	1.461.371,38	-357.304,87	63.829.741,96	76.482.579,23	76.014.923,19	
2. Technische Anlagen und Maschinen	124.445.596,40	1.982.084,16	485.780,11	792.053,56	111.450.706,33	2.656.535,24	485.780,11	255.986,87	113.857.448,33	12.876.505,68	12.994.890,07	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	101.549.354,27	10.666.657,33	11.004.641,16	218.798,41	60.609.937,94	11.058.638,26	10.379.695,19	77.619,42	61.366.500,43	40.063.668,42	40.939.416,33	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	526.590,97	7.186.543,39	0,00	-507.711,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.205.422,82	526.590,97	
	363.474.652,14	25.506.943,96	13.305.690,80	5.961,57	232.998.831,58	18.405.404,40	12.326.846,68	-23.698,58	239.053.690,72	136.628.176,15	130.475.820,56	
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.181.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.181.750,00	6.181.750,00	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	18.230.250,00	0,00	75.000,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	18.155.250,00	18.180.250,00	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	15.601.380,00	3.077.500,00	2.904.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.774.230,00	15.601.380,00	
4. Sonstige Ausleihungen	8.552.920,37	0,00	1.578.990,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.973.930,03	8.552.920,37	
	48.566.300,37	3.077.500,00	4.558.640,34	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	47.085.160,03	48.516.300,37	
	430.298.393,11	29.400.273,93	18.405.333,28	0,00	248.604.065,26	20.016.690,11	12.890.069,59	0,00	255.730.685,78	185.562.647,98	181.694.327,85	

Entwicklung des Anlagevermögens im Konzern im Geschäftsjahr 2010

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Umbuchungen		Abgänge		Stand am		Buchwerte	
	Stand am 1.1.2010 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2010 EUR	Stand am 1.1.2010 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2010 EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2010 EUR	Stand am 31.12.2010 EUR	Vorjahr EUR	Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
1. Entgeltlich erworbene Software und Nutzungsrechte	18.263.372,37	831.426,43	541.002,14	38.108,80	18.591.905,46	15.567.232,82	1.618.193,61	513.222,91	23.698,58	16.695.902,10	23.698,58	513.222,91	1.896.003,36	2.696.139,55		
2. Firmenwert	3.572.891,94	0,00	0,00	0,00	3.572.891,94	3.324.872,78	124.009,56	0,00	0,00	3.448.882,34	0,00	0,00	124.009,60	248.019,16		
3. Geleistete Anzahlungen	44.070,37	0,00	0,00	-44.070,37	0,00	18.892.105,60	1.742.203,17	513.222,91	23.698,58	20.144.784,44	0,00	0,00	0,00	44.070,37		
	21.880.334,68	831.426,43	541.002,14	-5.961,57	22.164.797,40								2.020.012,96	2.988.229,08		
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	137.896.459,02	5.671.659,08	1.815.269,53	-497.178,86	141.255.669,71	61.264.060,69	4.744.770,91	1.461.371,38	-357.304,87	64.190.155,35	-357.304,87	1.461.371,38	77.065.514,36	76.632.398,33		
2. Technische Anlagen und Maschinen	127.803.919,40	1.996.762,23	485.780,11	792.053,56	130.106.955,08	114.635.571,33	2.658.642,31	485.780,11	255.986,87	117.064.420,40	255.986,87	485.780,11	13.042.534,68	13.168.348,07		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	110.988.312,61	11.369.843,20	11.684.087,65	218.798,41	110.892.866,57	69.069.150,29	11.743.582,10	11.006.197,02	77.619,42	69.884.154,79	77.619,42	11.006.197,02	41.008.711,78	41.919.162,32		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.565.395,24	7.186.543,39	0,00	-507.711,54	10.244.227,09	3.038.804,27	0,00	0,00	0,00	3.038.804,27	0,00	0,00	7.205.422,82	526.590,97		
	380.254.086,27	26.224.807,90	13.985.137,29	5.961,57	392.499.718,45	248.007.586,58	19.146.995,32	12.953.348,51	-23.698,58	254.177.534,81	-23.698,58	12.953.348,51	138.322.183,64	132.246.499,69		
III. Finanzanlagen																
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	29.048,88	29.048,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.048,88	0,00		
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	7.990.089,76	4.961.011,61	4.013.941,91	924.252,15	9.861.411,61	109.248,00	0,00	0,00	950.000,00	1.059.248,00	950.000,00	0,00	8.802.163,61	7.880.841,76		
3. Ausleihungen an assoziierte Unternehmen	10.552.919,37	0,00	1.578.990,34	-950.000,00	8.023.929,03	1.999.998,00	0,00	0,00	-950.000,00	1.049.998,00	-950.000,00	0,00	6.973.931,03	8.552.921,37		
4. Sonstige Beteiligungen	12.782,30	0,00	0,00	-7.412,71	5.369,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.369,59	12.782,30		
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	15.601.380,00	3.077.500,00	2.904.650,00	0,00	15.774.230,00	2.109.246,00	0,00	0,00	0,00	2.109.246,00	0,00	0,00	15.774.230,00	15.601.380,00		
	34.157.171,43	8.038.511,61	8.497.582,25	-4.111,68	33.693.989,11	2.109.246,00	0,00	0,00	0,00	2.109.246,00	0,00	0,00	31.584.743,11	32.047.925,43		
	436.291.592,38	35.094.745,94	23.023.721,68	-4.111,68	448.338.504,96	269.008.938,18	20.889.198,49	13.466.571,42	0,00	276.431.565,25	0,00	13.466.571,42	171.926.939,71	167.282.654,20		

Stadtreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Anhang des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für 2010

A. Vorbemerkung

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der Stadtreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, (SRH) werden gemeinsam erläutert. Soweit nicht besonders vermerkt, gelten die Erläuterungen sowohl für den Konzernabschluss als auch für den Einzelabschluss.

B. Rechnungslegungsvorschriften

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der Stadtreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, wurden gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Stadtreinigungsgesetzes (SRG) aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vom 25. Mai 2009 erstellt. Die Anwendung der geänderten Vorschriften erfolgte erstmals für das Geschäftsjahr 2010. Bei der erstmaligen Aufstellung des Abschlusses nach BilMoG wurden die Vorjahresvergleichszahlen aufgrund des Wahlrechts des Artikels 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB nicht angepasst.

Abweichend zum Vorjahr werden die davon-Vermerke nunmehr einheitlich im Anhang angegeben.

C. Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis der SRH wird die SRH Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, (SRHV) mit ihren Tochtergesellschaften SRH Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, (SRHB), HEG Hamburger Entsorgungsgesellschaft mbH, Hamburg, (HEG), STR Stadtteilreinigungsgesellschaft mbH, Hamburg, (STR), Stilbruch-Betriebsgesellschaft mbH, Hamburg, (Stilbruch), WERT Wertstoff-Einsammlung GmbH, Hamburg, (WERT), LOGISYST GmbH, Hamburg, (LOGISYST), und die SRH Wertstoff GmbH & Co. KG, Hamburg, (SRHW) einbezogen.

Darüber hinaus werden die Beteiligungen, auf die die SRHV direkt oder indirekt einen maßgeblichen Einfluss ausübt, im Konzernabschluss als **assoziierte Unternehmen** ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die Hamburger Papiervermarktung GmbH, Hamburg, (HPV), die MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG, Hamburg, (MVR), die Verwaltungsgesellschaft MVR Müllverwertung Rugenberger Damm mbH, Hamburg, (MVR GmbH), die BOWERK Hamburg GmbH & Co. KG, Hamburg, (BOWERK) und die BOWERK Hamburg GmbH, Hamburg, (BOWERK GmbH).

Die Gesellschaften VKN Vertriebsgesellschaft Kompostprodukte Nord mbH, Hamburg, (VKN), Hanseatisches Schlackenkontor GmbH, Hamburg, (HSK) und SRH Wertstoff-Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, (SRHWV) werden aufgrund untergeordneter Bedeutung nach § 296 Abs. 2, § 311 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen bzw. nicht als assoziierte Unternehmen behandelt.

Veränderungen des Konsolidierungskreises ergeben sich aus der erstmaligen Einbeziehung der HPV als assoziiertes Unternehmen und aus dem Verzicht auf die Einbeziehung der VKN aufgrund untergeordneter Bedeutung.

D. Konsolidierungsgrundsätze

I. Stichtag des Konzernabschlusses und der einbezogenen Einzelabschlüsse

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der SRH aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse

der einbezogenen verbundenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt worden.

II. Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt für Erwerbsvorgänge, die vor dem 1. Januar 2010 erfolgt sind, gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am Eigenkapital der verbundenen Unternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Unternehmens in den Konzernabschluss.

Ein sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ergebender Unterschiedsbetrag wird den Vermögensgegenständen und Schulden insoweit zugerechnet, als deren Zeitwert vom Buchwert abweicht. Ein verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Firmenwert ausgewiesen.

Für nicht dem Mutterunternehmen gehörende Anteile an den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurde im Vorjahr ein Ausgleichsposten für Minderheitenanteile gebildet.

III. Schuldenkonsolidierung

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten werden gegeneinander aufgerechnet.

IV. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge werden gegeneinander aufgerechnet.

V. Bewertung von Anteilen an assoziierten Unternehmen

Anteile an assoziierten Unternehmen werden wie bisher mit ihrem anteiligen Eigenkapital gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung zum Bilanzstichtag angesetzt. Der Wertansatz der Beteiligungen und die Unterschiedsbeträge werden auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile ermittelt. In Übereinstimmung mit § 312 Abs. 5 Satz 2 HGB wurden abweichende Bewertungsmethoden in den Jahresabschlüssen der assoziierten Unternehmen für Zwecke der Equity-Bewertung nicht angepasst.

E. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung im Konzern erfolgt gemäß § 308 HGB einheitlich nach den von der SRH angewendeten Methoden.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bilanziert.

Der im Konzern ausgewiesene Firmenwert wird entsprechend der Nutzungsdauer über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Das *Sachanlagevermögen* wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bemessen. Im hoheitlichen Bereich werden geringwertige Wirtschaftsgüter aus Vereinfachungsgründen analog § 6 Abs. 2 EStG (410 EUR-Regel) und im gewerblichen Bereich werden geringwertige Wirtschaftsgüter aus Vereinfachungsgründen analog § 6 Abs. 2 a EStG (Sammelposten) behandelt.

Die *Finanzanlagen* sind zu Anschaffungskosten bzw. zum Nominalwert bewertet.

Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. *Ersatzteile* werden zum Festwert angesetzt. Die *Waren und Fertigerzeugnisse* werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt. Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Zur Abdeckung von weiteren Risiken wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % des nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestandes gebildet.

Liquide Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die *Pensionsverpflichtungen* wurden nach dem Projected Unit Credit Verfahren unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß von 5,25 % zum 1. Januar und 5,16 % zum 31. Dezember 2010 p. a. auf Basis der 2006 veröffentlichten Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Zusätzlich wurden Trendannahmen für einen jährlichen Einkommensanstieg in Höhe von 2,0 % für alle aktiven Versorgungsanwartschaften (einschließlich Beamte) und Versorgungsbezüge für Beamte berücksichtigt.

Weiterhin wurde von dem Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB, auf die Passivierung von vor dem 1. Januar 1987 gewährte Zusagen (Altzusagen) zu verzichten, Gebrauch gemacht. Für beurlaubte Beamte, die im Angestelltenverhältnis beschäftigt sind, werden darüber hinaus seit 1992 Teilwertveränderungen passiviert, auch soweit sie Zusagen vor dem 1. Januar 1987 betreffen. In 2009 wurden sämtliche Verpflichtungen hierfür in Höhe von EUR 4,47 Mio. bilanziert. Darüber hinaus werden seit 2001 teilweise auch Altzusagen bilanziert.

Abweichend zum Vorjahr wird der in der Rückstellungsdotierung enthaltene Zinsanteil in Höhe von TEUR 5.702 nicht im Personalaufwand, sondern gesondert im Zinsaufwand ausgewiesen.

Den Bewertungen für Pensionsrückstellungen, Altersteilzeit- sowie Jubiläumsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten zugrunde. Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt mit fristadäquaten Zinssätzen.

Die *Steuer- und sonstigen Rückstellungen* berücksichtigen erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die in den Vorjahren gebildete Aufwandsrückstellung für unterlassene Instandhaltungen wurde aufgrund des Wahlrechts in Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Latente Steuern im Konzern werden für zeitliche, sich in der Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet, soweit dies nach § 274 HGB zulässig ist.

F. Erläuterungen zum Konzernabschluss und Jahresabschluss

1. Erläuterungen zur Konzernbilanz bzw. Bilanz

1. Anlagevermögen

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der in der Bilanz bzw. Konzernbilanz ausgewiesenen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2010 verweisen wir auf den Anlagenspiegel.

In den Konzernabschluss werden folgende Gesellschaften einbezogen:

	Gesellschafter- anteil	Stammkapital (Kommanditkapital)	Jahresergebnis (nach Steuern)	Eigenkapital per 31.12.2010
SRHV	100 % SRH	25 TEUR	1.384 TEUR	11.706 TEUR
SRHB	100 % SRHV	26 TEUR	3.563 TEUR	15.151 TEUR
STR	100 % SRHV	25 TEUR	143 TEUR	538 TEUR
Stilbruch	100 % SRHV	25 TEUR	0 TEUR	95 TEUR
WERT	100 % SRHV	26 TEUR	0 TEUR	903 TEUR
LOGISYST	100 % SRHV	25 TEUR	85 TEUR	54 TEUR
HEG	100 % SRHV	51 TEUR	96 TEUR	295 TEUR
SRHW KG	100 % SRHB	100 TEUR	75 TEUR	-2.750 TEUR

Als assoziierte Unternehmen werden einbezogen:

	Gesellschafter- anteil	Stammkapital (Kommanditkapital)	Jahresergebnis (nach Steuern)	Eigenkapital per 31.12.2010
MVR	25,0 % SRHB	15.339 TEUR	19.388 TEUR	35.439 TEUR
MVR GmbH	25,0 % SRHB	26 TEUR	2 TEUR	52 TEUR
BIOWERK	47,5 % SRHB	150 TEUR	-642 TEUR	645 TEUR
BIOWERK GmbH	47,5 % SRHB	30 TEUR	3 TEUR	38 TEUR
HPV	49,0 % SRHV	100 TEUR	81 TEUR	181 TEUR

Nach §§ 296 Abs. 2, 311 Abs. 2 HGB werden nicht einbezogen:

	Gesellschafter- anteil	Stammkapital (Kommanditkapital)	Jahresergebnis (nach Steuern)	Eigenkapital per 31.12.2010
VKN	64,84 % SRHV	40 TEUR	1 TEUR	41 TEUR
HSK	16,67 % SRHV	77 TEUR	0 TEUR	77 TEUR
SRHWV	100 % SRHB	25 TEUR	0 TEUR	24 TEUR

2. Forderungen

Im Einzel- und Konzernabschluss bestehen Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg in Höhe von TEUR 1.751 (Vorjahr: TEUR 659) aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegen assoziierte Unternehmen betreffen vorwiegend Lieferungen und Leistungen.

3. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt laut § 3 SRG DM 20.000.000,00 (umgerechnet EUR 10.225.837,62).

4. Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected Unit Credit Method (PuC-Methode) berechnet. Dabei sind Lohn- und Gehaltssteigerungen mit 2 % p.a. sowie die jährliche Rentenanpassung mit 1,0 % entsprechend berücksichtigt. Für das Finanzierungsalter wurde die frühestmögliche Inanspruchnahme der gesetzlichen Rente (üblicherweise 65 Jahre) angenommen. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten 7 Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Er beträgt 5,25 % zum 1. Januar bzw. 5,16 % zum 31. Dezember 2010. Es wurden die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrundegelegt.

Der Unterschiedsbetrag aus der geänderten Bewertung zum 1. Januar 2010 wurde in Nichtausübung des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB in voller Höhe den Pensionsrückstellungen zugeführt.

Die SRH hat für Pensionszusagen insgesamt TEUR 114.207 zurückgestellt. Der Fehlbetrag bei den Pensionsverpflichtungen durch Inanspruchnahme des Passivierungswahlrechts nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB beträgt TEUR 56.056.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	Konzern TEUR	SRH TEUR
Deponienachsorge	37.862	37.862
Personalverpflichtungen	19.160	18.129
Prozessrisiken	2.124	567
Ausstehende Rechnungen	9.054	8.428
Unterlassene Instandhaltung	2.546	2.546

5. Deponienachsorge

Die Dotierung der Rückstellung für Deponienachsorge in Höhe von insgesamt TEUR 37.862 bleibt auf dem Niveau des Vorjahres (TEUR 37.949). Ihnen liegen Bewertungsgutachten zugrunde, die die Verpflichtungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Annahme verschiedener Eintrittswahrscheinlichkeiten von Schadensereignissen ermitteln. Zum 31. Dezember 2010 wurden die Kosten der Deponienachsorge mit einem Betrag geschätzt, der in der überwiegenden Anzahl vergleichbarer Fälle als ausreichend anzusehen ist.

6. Verbindlichkeiten

Als Sicherheit für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gilt die Gewährträgerhaftung der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und der FHH betreffen wie im Vorjahr Lieferungen und Leistungen.

Sämtliche bei der SRH und im Konzern ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen im Konzern betreffen in Höhe von TEUR 4.500 (Vorjahr: TEUR 4.488) Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr und resultieren fast ausschließlich aus Lieferungen und Leistungen gegenüber MVR.

In den sonstigen Verbindlichkeiten der SRH sind Verbindlichkeiten aus Steuern mit TEUR 888 (Vorjahr: TEUR 1.047) enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten des Konzerns sind Verbindlichkeiten aus Steuern mit TEUR 1.371 (Vorjahr: TEUR 1.199) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit mit TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten.

7. Latente Steuern

Aus den Anteilen an assoziierten Unternehmen ergeben sich aktive und passive latente Steuern. Darüber hinaus wurden auch auf ungenutzte steuerliche Verlustvorträge aktive latente Steuern abgegrenzt. Die Bewertung der temporären Differenzen und der innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechenbaren steuerlichen Verlustvorträge erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden Steuersatz für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer von 32 %. Die sich insgesamt rechnerisch ergebende Steuerentlastung wurde nach dem Wahlrecht des § 274 HGB im Berichtsjahr nicht aktiviert.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich entsprechend den Tätigkeitsbereichen wie folgt:

	Konzern TEUR	SRH TEUR
Hausmüllgebühren	212.193	212.193
Erträge aus Abfallbehandlung	41.862	41.862
Erstattungen für nicht gebührenpflichtige Leistungen	29.933	29.933
Gebühren für die Gehwegreinigung ..	17.805	17.805
Sonstige Entsorgungs- und Transportleistungen	24.568	9.520
Gebühren für Sperrmüll, lose Abfälle und Wechselbehälter	5.422	5.422
Erträge Strom und Wärme aus MVA ..	1.968	1.968
Erträge aus dem Verkauf von Recyclingprodukten	11.220	11.220
Umsatzerlöse gesamt	344.971	329.923

2. Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen konnten Mehrerlöse aus Anlagenverkäufen (TEUR 871) und periodenfremde Erträge (TEUR 1.161) erwirtschaftet werden.

3. Personalaufwand

In den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung der SRH und des Konzerns sind Aufwendungen für Altersversorgung mit TEUR 5.265 (Vorjahr: TEUR 16.554) enthalten.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten TEUR 1.521 periodenfremde Aufwendungen.

5. Erträge aus Beteiligungen

Die SRHV hat einen Betrag von TEUR 230 aus dem Gewinnvortrag aus 2009 an die SRH ausgeschüttet.

6. Finanzerträge

Bei den Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens der SRH resultieren TEUR 385 (Vorjahr: TEUR 521) aus verbundenen Unternehmen.

7. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Abschreibungen auf Finanzanlagen wurden im Geschäftsjahr 2010 nicht vorgenommen.

8. Zinsergebnis

Im Zinsergebnis der SRH und des Konzerns sind die folgenden Beträge aus der Auf- bzw. Abzinsung enthalten:

Ertrag aus der Abzinsung von Rückstellungen zur Versorgung von Vorruhestandlern	TEUR 20
Aufwand aus der Aufzinsung von Pensions- und längerfristigen Personalarückstellungen	TEUR 6.125

9. Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis beträgt TEUR 4.370 (Aufwand). Darin enthalten sind außerordentliche Erträge von TEUR 207 aus der Umbewertung von Altersteilzeit und Vorruhestandsregelung. Weiterhin sind aus der erstmaligen Anwendung des BilMoG außerordentliche Aufwendungen aus der Umbewertung von Pensions- (TEUR 4.399) und Jubiläumsrückstellungen (TEUR 39) sowie der Versorgung ehemaliger Beamter (TEUR 139) enthalten.

Im Konzern ist weiter ein Aufwand von TEUR 1 aus der Umbewertung von Altersteilzeit einer Tochter enthalten.

G. Sonstige Angaben**I. Geschäftsführung**

Mitglieder der Geschäftsführung waren im Geschäftsjahr 2010

Dr. Rüdiger Siechau
technischer Geschäftsführer
Sprecher der Geschäftsführung
Werner Kehren
kaufmännischer Geschäftsführer

II. Organbezüge

Die Gesellschaft macht hinsichtlich der Angaben zu den Organbezügen gemäß § 285 Nr. 9a und b HGB von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB bzw. für die Angaben gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a und b HGB in analoger Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

III. Aufsichtsrat

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2010 bestellt:

Staatsrat Christian Maaß, Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Vorsitzender des Aufsichtsrates
(bis 29. November 2010)
Staatsrat Dr. Manfred Jäger, Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Vorsitzender des Aufsichtsrates
(seit 30. November 2010)

Dr. Karl Hibbeln, Hamburg,
Leiter der Abteilung für Abfallwirtschaft
der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt a.D.
und Mitglied des Finanz- und Personalausschusses

Michael Heinrich, Hamburg,
leitender Regierungsdirektor bei der Finanzbehörde
Hamburg, Vermögens- und Beteiligungsverwaltung,
Vorsitzender des Finanz- und Personalausschusses
(bis 30. September 2010)

Christian Heine, Hamburg,
Abteilungsleiter betriebs- und finanzwirtschaftliche
Angelegenheiten der Beteiligungen der Finanzbehörde
Hamburg, Vorsitzender des Finanz- und Personal-
ausschusses (seit 1. Oktober 2010)

Dr. Marliese Dobberthien, Abbendorf, Staatsrätin a.D.

Ulrich Brehmer, Hamburg, Geschäftsführer
des Geschäftsbereichs Innovation und Umwelt
der Handelskammer Hamburg

Siegmund Chychla, Hamburg, Geschäftsführer
und Vorstandsmitglied des Mieterverein zu
Hamburg v. 1890 e.V.

Ronald Schoop, Hamburg, Arbeitnehmervertreter,
Gewerkschaftssekretär, Fachbereichsleiter Ver- und
Entsorgung Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V.,
stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates und
stellvertretender Vorsitzender des Finanz- und
Personalausschusses (stellvertretender Vorsitzender
bis 4. Mai 2010 – Aufsichtsratsmitglied bis
30. September 2010)

Petra Reimann, Hamburg, Arbeitnehmervertreterin,
Gewerkschaftssekretärin, Fachbereichsleiterin Ver- und
Entsorgung Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V.
(seit 1. Oktober 2010)

Anja Keuchel, Hamburg, Arbeitnehmervertreterin,
Gewerkschaftssekretärin, Vereinte Dienstleistungs-
gewerkschaft e.V., Mitglied des Finanz- und Personal-
ausschusses, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichts-
rates und des Finanz- und Personalausschusses
(seit 28. Mai 2010)

Rainer Hahn, Hamburg, Arbeitnehmervertreter,
Vorsitzender des Personalrates der SRH und Mitglied
des Finanz- und Personalausschusses

Wolf-Rüdiger Wilde, Hamburg, Arbeitnehmervertreter,
freigestelltes Personalratsmitglied der SRH

Dietrich Machts, Hamburg, Arbeitnehmervertreter,
Abschnittsleiter Psychosoziale Beratungsstelle
bei der SRH

Holger Morgenstern, Hamburg, Arbeitnehmervertreter,
freigestelltes Personalratsmitglied der SRH

Die Sitzungsgelder für Aufsichtsratssitzungen betrugen im
Geschäftsjahr 2010 EUR 4.200,00.

IV. Anzahl der Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter betrug im Durchschnitt des
Geschäftsjahres 2010:

	Konzern	SRH
Angestellte (einschließlich beurlaubte Beamte)	648	590
Gewerbliche Arbeitnehmer	2.100	1.845
Gesamt	2.748	2.435

V. Haftungsverhältnisse

Die SRH hat gegenüber der Kreditanstalt für Wiederauf-
bau, Berlin, eine Ausfallbürgschaft über TEUR 998 für

einen Kredit an die SRHB abgegeben, der zum 31. Dezember 2010 noch in Höhe von TEUR 85 valutiert. Da die SRHB ihren Zahlungspflichten nachkommt, ist derzeit nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen.

Die bei der SRHB über die Kommanditeinlage bei der MVR von TEUR 3.800 hinausgehende Haftungseinlage beträgt TEUR 21.700. Aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse der MVR ist derzeit nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen.

VI. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus Deponienachsorge

Die nach derzeitiger Einschätzung zu erfüllenden Verpflichtungen sind in voller Höhe in der Bilanz berücksichtigt.

Pensionsverpflichtungen

Die SRH macht von dem Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch, auf die vollständige Passivierung der Altzusagen zu verzichten. Bisher wurden jedoch für freiwillige Zusagen und Pflichtzusagen Rückstellungen in Höhe von EUR 114,2 Mio. bilanziert. Für beurlaubte Beamte, die im Angestelltenverhältnis beschäftigt sind, werden seit 1992 Teilwertveränderungen passiviert, auch soweit sie Zusagen vor dem 1. Januar 1987 betreffen. Die nicht passivierten Verpflichtungen aus Pensionszusagen betragen zum 31. Dezember 2010 EUR 56,1 Mio.

Entsorgungsverpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus vertraglichen Vereinbarungen für die Abfallbehandlung bestehen aufgrund von langfristig laufenden Verträgen bis 2016 jährlich in Höhe von ca. TEUR 116.620.

Bestellobligo

Finanzielle Verpflichtungen aus offenen Bestellungen sowie Miet- und Pachtverträgen bestanden zum Bilanzstichtag bei der Anstalt und im Konzern in folgender Höhe (ohne finan-

zielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 6.969):

	2011 TEUR	2012–2015 TEUR	ab 2016 TEUR
Einkaufsverpflichtungen ...	12.805	5.170	–
Mieten für Grundstücke/ Gebäude	1.242	4.555	588
Leasingverträge	383	740	55
Sonstige Mieten	263	767	–
Gesamt	14.693	11.232	643

VII. Honorar Abschlussprüfer

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 berechnete Gesamthonorar für den SRH-Konzern beträgt TEUR 148.

Es wurden TEUR 148 für Prüfungsleistungen, TEUR 174 für andere Bestätigungsleistungen und TEUR 78 für Steuerberatungsleistungen erbracht.

VIII. Erklärung nach § 161 des Aktiengesetzes (Corporate Governance Erklärung)

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Stadtreinigung Hamburg, die SRH Verwaltungsgesellschaft mbH sowie ihre Tochtergesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung haben für das Geschäftsjahr 2010 eine Entsprechenserklärung auf Grundlage des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) abgegeben. Die Erklärung ist im Geschäftsbericht veröffentlicht und auf der Internetseite der SRH unter <http://www.srh.de> dauerhaft zugänglich gemacht.

Hamburg, 18. März 2011

Dr. Rüdiger Siechau
Geschäftsführer

Werner Kehren
Geschäftsführer

Stadtreinigung Hamburg
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2010

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Stadtreinigung Hamburg (SRH) ist für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg die entsorgungspflichtige Körperschaft für Hausmüll aus privaten Haushalten und Abfällen zur Beseitigung aus Gewerbebetrieben. Gegen Gebühr übernimmt die SRH die Reinigung der Gehwege, die in dem Hamburgischen Wegereinungsverzeichnis aufgeführt sind. Die Reinigung der Fahrbahnen und eines Teils der Gehwege, der nicht der Anliegerreinigung unterliegt, sowie der Winterdienst auf Fahrbahnen fallen in den gesetzlichen Tätigkeitsbereich der SRH. Ab Mitte November 2010 hat die SRH zusätzlich den Winterdienst auf bestimmten anliegerfreien Gehwegen, an Bushaltestellen und auf Zuwegungen zu den Haltestellen des ÖPNV sowie in eingeschränktem Umfang auch in Grün- und Erholungsanlagen (wichtige Verbindungswege) als weitere hoheitliche Tätigkeit im Wege der Zuständigkeitsanordnung des Senats von den Bezirksämtern übernommen. Soweit die SRH für ihre hoheitlichen Aufgaben keine Gebühren erhält, werden Kosten hierfür von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) in Höhe des Haushaltsansatzes der FHH erstattet. Außerhalb des hoheitlichen Bereiches entsorgt die SRH Abfälle aus Kommunen des Hamburger Umlandes. Sie betätigt sich auf dem Markt für energetische Verwertung von Gewerbeabfällen und sie erbringt weitere Entsorgungs-, Reinigungs-, Transport- und Winterdienstleistungen, überwiegend für gewerbliche Kunden. Die über die Abfallbehandlung erzeugte Energie in Form von Strom und Wärme wird über entsprechende Netzbetreiber nach Marktmechanismen Endverbrauchern zugeführt.

Im Konzern SRH sind Tochtergesellschaften mit dem Sammeln von Leichtstoffverpackungen und Altpapier, der Reinigung privater Flächen, dem Behälterstandplatzmanagement in der Wohnungswirtschaft, dem Verkauf gebrauchter Möbel und Haushaltsgegenständen sowie mit der Entsorgung von Gewerbebetrieben und öffentlichen Einrichtungen befasst.

In 2010 lagen die Erlöse der SRH aus den Behältergebühren des Hauptgeschäftsfeldes Hausmüllabfuhr bei unveränderten Gebührensätzen mit EUR 132,8 Mio. unter dem Vorjahr (EUR 133,5 Mio.; Plan EUR 133,2 Mio.). Die Erlöse aus den Transporten der Müllgefäße zwischen Standplatz und Entsorgungsfahrzeug reduzierten sich auf EUR 9,7 Mio. (Vorjahr: EUR 9,9 Mio.; Plan EUR 9,5 Mio.). Hier machte sich unverändert der Trend zur Volumenreduzierung und zum Eigentransport bemerkbar. Die Grundgebühren erreichten nach der Anhebung zum 1. Januar 2010 EUR 69,1 Mio. (Vorjahr: EUR 61,5 Mio.; Plan EUR 68,9 Mio.).

Die Haus- und Geschäftsmüllmenge blieb in 2010 mit rd. 643.600 Mg um rd. 12.700 Mg hinter dem Vorjahr zurück. Das gesamte Abfallaufkommen der SRH lag mit 1.214.500 Mg um rd. 10.200 Mg unter dem Vorjahr. Bei einem Rückgang von 3.600 Mg im gewerblichen Bereich war im hoheit-

lichen Bereich ein Rückgang von ca. 6.600 Mg zu verzeichnen.

Mit der Blauen Tonne, dem haushaltsnahen Sammelsystem für Altpapier, wurden in 2010 rd. 51.200 Mg (Vorjahr: rd. 46.800 Mg) Papier gesammelt. Die Papiermengen, die in Depotcontainern gesammelt wurden, reduzierten sich in Folge dessen auf rd. 25.500 Mg (Vorjahr: rd. 27.400 Mg).

Die Bioabfallsammlung erbrachte eine Sammelmenge von rd. 28.000 Mg (Vj.: 27.000 Mg).

2010 wurden rd. 27.500 Mg (Vorjahr: rd. 26.500 Mg) Leichtstoffe der Dualen Systeme haushaltsnah getrennt gesammelt und einer Verwertung zugeführt.

Die Erlöse aus der energetischen Verwertung und Sortierung von gewerblichen Abfällen einschließlich der Mengen aus angrenzenden Landkreisen haben 2010 mit EUR 43,8 Mio. nicht das Niveau des Vorjahres (EUR 48,1 Mio.; Plan EUR 45,3 Mio.) erreicht. In 2010 sind die Marktpreise für energetische Verwertung weiter zurückgegangen.

Die Erstattungen für die von der FHH zu tragenden Leistungen in der Reinigung und im Winterdienst waren auch in 2010 nicht kostendeckend.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Umsatzerlöse der SRH in 2010 in Höhe von EUR 329,9 Mio. übertrafen aufgrund der Anhebung der Grundgebühr in der Hausmüllabfuhr und der gestiegenen Verwertungserlöse für Altpapier das Vorjahresniveau (Vorjahr: EUR 320,2 Mio.) und den Plan (EUR 323,1 Mio.). Der Jahresüberschuss liegt mit EUR 6,5 Mio. leicht über dem Vorjahr (EUR 5,8 Mio.; Plan 2010 EUR 5,1 Mio.).

In dem Ergebnis 2010 wurde Vorsorge für zukünftige Zahlungen durch Bildung von Rückstellungen getroffen, u.a. für

- Pensionsverpflichtungen (die nicht bilanzierten Pensionsverpflichtungen betragen zum 31. Dezember 2010 EUR 56,1 Mio.); 2010 wurden die Pensionsrückstellungen um den Betrag erhöht, der sich aufgrund der erstmalig anzuwendenden Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ergibt; dabei wurde von dem Wahlrecht, den Betrag über 15 Jahre zu verteilen, kein Gebrauch gemacht. Einschließlich der Pflichtzuführung stiegen die Pensionsrückstellungen um EUR 6,4 Mio.,
- ausstehende Rechnungen für Entsorgung (EUR 4,2 Mio.) und Winterdienst (EUR 1,4 Mio.) und
- die Folgen einer neuen Dienstvereinbarung zur Alterszeit (EUR 1,9 Mio.).

Das Eigenkapital der SRH steigt zum 31. Dezember 2010 auf EUR 82,9 Mio., das entspricht bei einer Bilanzsumme von EUR 295,4 Mio. einer Eigenkapitalquote von 28,1 % (31. Dezember 2009: 26,7 %).

Für die SRH ergibt sich folgende Kapitalflussrechnung:

Kapitalflussrechnung SRH

1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

	2010 EUR Mio.	2009 EUR Mio.
Periodenergebnis	7	6
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	20	20
Zunahme (+) der Rückstellungen	0	4
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlagenabgängen	-1	-1
Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	1	1
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	7	-13
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	34	17

2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus (+) Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2	1
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-26	-28
Einzahlungen aus (+) Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2	2
Auszahlungen (-) für Investitionen in die Finanzanlagen	-1	-5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-23	-30

3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Auszahlung aus der Tilgung von Krediten	-4	-2
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4	-2

4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Zwischensumme 1.-3.)	7	-15
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	85	100
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	92	85

5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

Liquide Mittel	92	85
	92	85

Mit dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit konnten die Investitionsausgaben des Jahres 2010 und die vollständige Tilgung des Darlehensbestandes der SRH finanziert werden. Den verbleibenden Betrag hat die SRH als Tages- oder Termingeld angelegt. Die liquiden Mittel der SRH sind mit EUR 92,4 Mio. um EUR 7,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Liquidität wird in den nächsten Jahren insbesondere für anstehende größere Investitionen – auch im Rahmen der Entsorgungssicherheit – benötigt.

Die Restbuchwerte des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände der SRH haben sich in 2010 um EUR 5,3 Mio. auf EUR 138,5 Mio. erhöht. Die Anlagenzugänge betrafen vor allem die Beschaffung von Fahrzeugen, Baumaßnahmen für den Betriebsplatz Buller- deich 19 und den Recyclinghof Aschenland, Grundstückserwerb sowie die Erweiterung der Photovoltaikanlage auf der Deponie Neu Wulmstorf.

Die Finanzanlagen erhöhten sich durch den Kauf von Wertpapieren des Anlagevermögens. Die von der SRH gewährten Darlehen wurden planmäßig getilgt.

Für 2010 erreicht die Gesellschaft ein EBITDA von EUR 31,2 Mio. (Vorjahr: EUR 23,7 Mio.; Plan: EUR 22,7 Mio.). Das Capital Employed (Eigenkapital zzgl. Pensionsrückstellungen zzgl. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten abzgl. Liquide Mittel) wird mit EUR 104,7 Mio. (Vorjahr:

EUR 102,7 Mio.; Plan: EUR 118,0 Mio.) ausgewiesen.

Der Konzernabschluss der Stadtreinigung Hamburg für 2010 umfasst die Einzelabschlüsse der

- Stadtreinigung Hamburg Anstalt öffentlichen Rechts (SRH),
- SRH Verwaltungsgesellschaft mbH (SRHV),
- SRH Beteiligungsgesellschaft mbH (SRHB),
- HEG Hamburger Entsorgungsgesellschaft mbH (HEG),
- STR Stadtteilreinigungsgesellschaft mbH (STR),
- Stilbruch-Betriebsgesellschaft mbH (Stilbruch),
- LOGISYST GmbH (LOGISYST),
- WERT Wertstoff-Einsammlung GmbH (WERT) und der
- SRH Wertstoff GmbH & Co. KG (SRHW).

Als Holding-Gesellschaft hält die SRHV Anteile an den o.g. Gesellschaften, mit Ausnahme der SRHW, die eine Tochtergesellschaft der SRHB ist. Daneben ist die SRHV Gesellschafterin der

- VKN Vertriebsgesellschaft Kompostprodukte Nord mbH (VKN) und der
- Hanseatisches Schlackenkontor GmbH (HSK)
- Hamburger Papiervermarktung GmbH (HPV)

Die SRHV erreicht im Jahr 2010 einen Jahresüberschuss von TEUR 1.384 (Vorjahr: TEUR 2.229).

Die SRHB ist alleinige Gesellschafterin der SRH Wertstoff GmbH & Co. KG (SRHW) und der SRH Wertstoff-Verwaltungsgesellschaft (SRHWV). Gesellschaftszweck der SRHW ist in erster Linie die Organisation und die Durchführung von Wertstoffsammlungen für die SRH. Die SRHWV ist die persönlich haftende Gesellschafterin der SRHW.

Die SRHB hält darüber hinaus einen 25-prozentigen Anteil an der MVR Müllverwertung Rugenberger Damm GmbH & Co. KG (MVR) und an der Verwaltungsgesellschaft MVR Müllverwertung Rugenberger Damm mbH (MVR GmbH) sowie jeweils 47,5 % der Anteile an der BOWERK Hamburg GmbH & Co. KG (BOWERK) und der BOWERK Hamburg GmbH (BOWERK GmbH). Die SRHB erzielt 2010 einen Jahresüberschuss von TEUR 3.563 (Vorjahr: TEUR -918).

Die WERT sammelt im Rahmen der Verpackungsverordnung für die Dualen Systeme Leichtverpackungen in den Gebieten Hamburg Nord und Hamburg Süd. Daneben unterstützt sie die Sammlung von Altpapier durch die SRHW. Die Gesellschaft beendet das Jahr 2010 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 1.738 (Vorjahr: TEUR 2.034) vor Ergebnisabführung.

Stilbruch betreibt zwei Sperrmüllkaufhäuser, in denen Möbel aus der hoheitlichen Sperrmüllsammlung und andere gebrauchte Hausrat-Artikel angeboten werden. Stilbruch erwirtschaftet 2010 einen Jahresüberschuss von TEUR 199 (Vorjahr: TEUR 267) vor Ergebnisabführung.

Die Gesellschaft STR betätigt sich im Markt für Behälterstandplatz-Management und den Transport von Umleerbehältern. Daneben erbringt die STR Reinigungsleistungen für Dritte. Sie stellt zudem der SRH gewerbliches Personal zur Verfügung. Die STR erzielt im Jahr 2010 einen Jahresüberschuss von TEUR 143 (Vorjahr: TEUR 131).

Die LOGISYST übernimmt den Transport und die Entsorgung von Elektroaltgeräten. Daneben bietet die Gesellschaft über Stadt- oder Landkreisgrenzen hinweg Reinigungs- oder Entsorgungsleistungen für Großkunden aus einer Hand an. Das Jahr 2010 schließt für LOGISYST mit einem Jahresüberschuss von TEUR 84 ab (Vorjahr: TEUR 11 Jahresfehlbetrag).

Die HEG übernimmt Entsorgungs- und Reinigungsaufträge von Gewerbebetrieben und Behörden. Daneben betätigt sie sich als Vermittlerin auf dem Markt der energetischen Verwertung von Gewerbeabfällen. Der Jahresüberschuss der HEG beträgt 2010 TEUR 96 (Vorjahr: TEUR 31).

Die Umsatzerlöse des Konzerns betragen EUR 345,0 Mio. (Vorjahr: EUR 334,8 Mio.).

Das Konzernergebnis liegt mit EUR 12,4 Mio. deutlich über dem Vorjahresniveau (EUR 10,6 Mio.). Ausschlaggebend hierfür ist insbesondere eine hohe Ergebnisausschüttung der MVR. Die Ergebnisse der anderen Tochtergesellschaften erreichen das Niveau der Vorjahre.

Für den SRH-Konzern ergibt sich folgende Kapitalflussrechnung:

Kapitalflussrechnung Konzern

1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Periodenergebnis	12	11
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	21	20
Zunahme (+) der Rückstellungen	0	6
Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	0	4
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	8	-13
Erträge aus assoziierten Unternehmen	-1	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	40	28

2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus (+) Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	1	1
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	-27	-30
Einzahlungen aus (+) Abgängen von Finanzanlagen	4	8
Auszahlungen (-) für Investitionen in die Finanzanlagen	-3	-8
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-25	-29

3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Auszahlung aus der Tilgung von Krediten	-4	-3
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4	-3

4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode

Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Zwischensumme 1.-3.)	11	-4
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	103	107
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	114	103

5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

Liquide Mittel	114	103
	114	103

Mit den liquiden Mitteln des Konzerns SRH können die mittelfristig anstehenden Investitionen zu einem Teil aus eigener Kraft finanziert werden.

3. Innovation und Nachhaltigkeit

Die SRH berücksichtigt im Sinne einer nachhaltigen Unternehmenspolitik zusätzlich zu wirtschaftlichen Größen stets auch die sozialen und ökologischen Implikationen ihres Handelns. Dabei steht die Orientierung an der langfristigen Entwicklung des Unternehmens im Vordergrund.

Die Erhöhung der Sammelmengen sowohl von Altpapier als auch Bio- und Grünabfällen um jeweils 30.000 Mg/a bis 2012 (im Vergleich zu 2007) ist Zielsetzung der Recyclingoffensive der SRH. Die Sammelmenge des Altpapiers konnte im Vergleich zu 2009 um ca. 5.800 Mg erhöht und der CO₂-Ausstoß damit um weitere ca. 9.000 Mg gesenkt werden, die Sammelmenge des Bioabfalls erhöhte sich auf 28.000 Mg (Vorjahr: 27.000 Mg) und die Sammelmenge von Leichtstoffen erhöhte sich auf 27.500 Mg (Vorjahr: 26.500 Mg).

Die Energieauskopplung in der MVA Stelling Moor ist – gegenüber 2009 – mit ca. 52.200 MWh Wärme leicht angestiegen und mit ca. 22.300 MWh Strom leicht gesunken, insgesamt ist die Effizienz gleichbleibend. BOWERK konnte seine Energieabgabe um ca. 15,5 % auf 6.700 MWh Strom bzw. um 13,2 % auf 6.800 MWh Wärme steigern.

Durch die im Bau befindliche Trockenfermentationsanlage für bis zu 70.000 Mg/a Bioabfälle sollen ab 2011 zusätzliche Mengen an erneuerbaren Energien erzeugt und als Biometan in das Erdgasnetz eingespeist werden. Ca. 7.900 Mg CO₂/a können so vermieden werden. Ein erster Probebetrieb ist für den Sommer 2011 geplant, voraussichtlich Ende des Jahres 2011 soll eine erste Gaseinspeisung stattfinden. Auch die Trockenfermentationsanlage ist ein wichtiger Baustein der Recyclingoffensive der SRH.

Durch den Rückgang der Gasmengen sind die auf der Alt-Deponie Neu Wulmsdorf – aus Deponiegas gewonnenen – Strommengen weiter rückläufig (auf rd. 1.088 MWh/a). Die bestehende Photovoltaik-Anlage wurde jedoch Ende 2010 erweitert.

2010 konnten weitere Photovoltaik-Anlagen in Betrieb genommen werden, darunter eine Anlage aus besonders wirtschaftlich zu verlegenden Dünnschicht-PV-Folien. Damit konnte die installierte Leistung der SRH-weiten Photovoltaik Anlagen seit 2009 mehr als verdoppelt werden. Für 2011 ist mit mehr als 1.000 MWh/a Stromproduktion aus Photovoltaik-Anlagen zu rechnen.

Seit Herbst 2010 nutzt die SRH auf dem zentralen Betriebsplatz Bullerdeich leicht verschmutztes Brauchwasser aus Duschen und Handwaschbecken der Sozialräume, um es – nach einer Aufbereitung – als Grauwasser für die Reinigung von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen, „Betankung“ der Kehrmaschinen und zur Solebereitung im Winterdienst zu verwenden. So können erhebliche Mengen an Brunnen- und Frischwasser gespart werden.

Im November 2010 wurden bei der SRH auf zwei Recyclinghöfen Blockheizkraftwerke (BHKW) installiert, die veraltete Gasheizungen ersetzen. Die Anlagen übernehmen die gesamte Wärmeversorgung und produzieren zusätzlich Strom. Sie sollen – als sogenanntes virtuelles Kraftwerk – mit der Erzeugung sogenannten „SchwarmStroms“-Großkraftwerke ersetzen helfen.

Die Erträge aus Deponiegas in Neu Wulmsdorf nahmen in 2010 (ca. 1.088 MWh/a) weiter ab. Zwei weitere batteriebetriebene Elektrofahrzeuge werden ab Frühjahr 2011 den Fuhrpark von dann insgesamt vier elektrischen Fahrzeugen

ergänzen und im Regelbetrieb innerhalb des Konzerns SRH eingesetzt werden.

Mit dem Bau des besonders kundenfreundlichen Recyclinghofes Am Aschenland wurde in 2010 begonnen. Die vollständige Betriebsbereitschaft ist für April 2011 vorgesehen.

4. Nachtragsbericht

Zum 1. Januar 2011 ist eine umfassende Gebührenstrukturreform in Kraft gesetzt worden mit dem Ziel, bis 2012 in Hamburg vermehrt Bio- und Grünabfälle, Papier sowie sonstige Wertstoffe getrennt zu sammeln. Die neue Gebührenstruktur bietet durch die deutliche Senkung der Gebühren für Bio- und Grünabfälle, verbunden mit einer Anhebung der Restmüll- und Grundgebühr einen spürbaren Anreiz, das Restmüllvolumen zu reduzieren und vermehrt Wertstoffe zu sammeln. Unterstützt wird die neue Gebührenstruktur durch die Regelungen der zum 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Hamburgischen Wertstoffverordnung, nach der der Anschluss an die haushaltsnahe Bioabfallentsorgung und Papiersammlung sowie die Benutzung der Systeme durch die Bürgerinnen und Bürger verpflichtend sind. Alle anderen Gebühren der SRH, also in erster Linie

- die Sperrmüllgebühr,
 - die Gehwegreinigungsgebühren und die
 - Gebühren für Wechselbehälterentsorgung
- bleiben auch für das Jahr 2011 konstant.

5. Risikobericht

Der Rückgang beim Aufkommen aus den Entsorgungs- und Transportgebühren in der Restmüllentsorgung betrug per 31. Dezember 2010 EUR 1,6 Mio. im Vergleich zum Vorjahr. In der Biomüllentsorgung stieg das Gebührenaufkommen im gleichen Zeitraum um EUR 0,5 Mio. In Summe hat die SRH bei diesen Gebührenarten in 2010 rd. EUR 1,1 Mio. Gebühren eingebüßt. Es ist zu befürchten, dass sich diese Entwicklung in 2011 im Zuge der Gebührenstrukturreform verstärkt.

Bei den Leistungen in der Reinigung und im Winterdienst, deren Kosten nach dem Stadtreinigungsgesetz von der FHH erstattet werden sollen, wird zum Jahresende 2010 ein Verlust in Höhe von EUR 13,1 Mio. ausgewiesen. Hiervon entfallen – ausgelöst durch extremes Winterwetter in insgesamt vier Monaten des Kalenderjahres 2010 – EUR 10,6 Mio. auf den Winterdienst und EUR 2,5 Mio. auf die Reinigung. Der Winterdienst 2010 umfasste erstmalig auch die anliegerfreien Gehwege und weitere Gehwegstrecken aus dem bisherigen Zuständigkeitsbereich der Bezirksämter. Die SRH wird durch Ausdehnung der Gruppenarbeit versuchen, die Unterdeckung in der Reinigung zu reduzieren. Sofern allerdings die Haushaltsmittel 2011 für die Erstattung der Kosten der Reinigung, wie von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt angekündigt, weiter reduziert werden, wird das Ergebnis 2011 eher schlechter als 2010 ausfallen.

Die nicht gedeckten Kosten aus der Verbrennung von Gewerbeabfällen liegen per 31. Dezember 2010 bei EUR 16,55 Mio. (Vorjahr: EUR 8,67 Mio.). Neben weiter gesunkenen Preisen für energetische Verwertung beeinflussen auch gestiegene Verbrennungskosten – u.a. aus der Kürzung von Nutzungsdauern von Anlagevermögen der MVA Stelling Moor – diese Unterdeckung.

BOWERK schließt auch das Jahr 2010 mit einem Jahresfehlbetrag ab. Hierin sind allerdings abweichend zum Vorjahr die Zinsen auf die Gesellschafterdarlehen berücksichtigt. BOWERK hat 2010 erstmalig Zinsen an die Gesellschafter gezahlt. Insofern hat sich die wirtschaftliche Situa-

tion der Anlage verbessert. Maßgeblich hierfür war die Inbetriebnahme einer Hammermühle, wodurch die Anlagenverfügbarkeit und somit auch die Strom- und Wärmeenergieerlöse gesteigert und die Kosten für die Reststoffentsorgung verringert werden konnten.

Die MVR hat ihre Anlage einem U.S.-Cross-Border-Lease-Geschäft unterzogen. 2010 hat die MVR die hieraus resultierenden Risiken durch eine Anwaltskanzlei begutachten lassen. Auf den Gesellschafter SRHB entfallen danach keine Risiken, die über den SRHB-Anteil am Kommanditkapital bzw. an der Haftungseinlage bei der MVR hinausgehen. Voraussetzung dafür ist, dass der Gesellschaftsanteil der SRHB an MVR unter 51 % bleibt.

Risiken, die den Bestand des Unternehmens oder des Konzerns gefährden, bestehen nicht.

Die vorstehend aufgeführten Risiken der SRH werden systematisch im Risikomanagementsystem durch das Zentrale Controlling dokumentiert und in ihrer Entwicklung – einschließlich der Wirkung der getroffenen Gegenmaßnahmen – überwacht. Die Führungskräfte der 2. Führungsebene der

SRH und die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften melden und bewerten die von ihnen in ihrem Verantwortungsbereich erkannten Risiken in standardisierter Form.

6. Prognosebericht

Für 2011 erwartet die SRH, dass erlösmindernde und kostensteigernde Effekte der Gebührenstrukturreform durch die gleichzeitig vollzogenen Anhebungen der Grundgebühr und der Behältergebühr für Restmüll kompensiert werden.

Die Preis- und Mengensituation auf dem Markt zur energetischen Verwertung von Gewerbeabfällen dürfte sich 2011 nicht verbessern, da mit einem Rückgang der Anlagenkapazität zu rechnen ist.

Personalkostensteigernd wirkt sich der auf 2011 entfallende Teil des letzten Tarifabschlusses aus.

Insgesamt wird für 2011 und 2012 ein Jahresüberschuss unter dem Niveau des Jahres 2010 erwartet.

Hamburg, den 18. März 2011

Dr. Rüdiger Siechau

Werner Kehren

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem mit dem Konzernanhang zusammengefassten Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Stadtreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, sowie den von ihr aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalpiegel und zusammengefasstem Anhang – und ihren Bericht über die Lage der Anstalt und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Aufstellung dieser Unterlagen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie des Gesetzes über die Stadtreinigung Hamburg liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den von ihr aufgestellten Konzernabschluss und ihren Bericht über die Lage der Anstalt und des Konzerns abzugeben.

Wir haben unsere Jahres- und Konzernabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Bericht über die Lage der Anstalt und des Konzerns vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt und des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsle-

gungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, in Jahres- und Konzernabschluss und in dem Bericht über die Lage der Anstalt und des Konzerns überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahres- und des Konzernabschlusses sowie des Berichts über die Lage der Anstalt und des Konzerns. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Stadtreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie des Gesetzes über die Stadtreinigung Hamburg und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt und des Konzerns. Der Bericht über die Lage der Anstalt und des Konzerns steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 18. März 2011

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dietterle ppa. Werner
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Behörde für Wissenschaft und Forschung
 Postanschrift: Hamburger Straße 37,
 22083 Hamburg, Deutschland
 Weitere Auskünfte erteilen:
 andere Stellen: siehe Anhang A.I
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende
 Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den
 wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches
 Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
 andere Stellen: siehe Anhang A.II
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 andere Stellen: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers
 und Haupttätigkeit(en)**
 Regional- oder Lokalbehörde
 Bildung
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-
 trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-
 geber:
 Hochschule für Musik und Theater Hamburg
 – Grundsanierung der Trautwein-Gebäude –
 Technische Ausrüstung
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-
 ferung bzw. Dienstleistung:
 (c) Dienstleistung
 Dienstleistungskategorie: Nr. 12
 Hauptort der Dienstleistung: –
 NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-
 fungsvorhabens:
 Das Gebäudeensemble der Hochschule für Musik
 und Theater besteht aus dem Budge-Pallais
 (Villa) und den Erweiterungsbauten von 1970
 und 1985. Die Villa ist ein anerkanntes Denkmal.
 Sie wurde 1885 von dem Architekten Martin Hal-
 ler erbaut und im Zuge einer vorgezogenen Maß-
 nahme 2008/2009 grundsaniert. Die Erweiter-
 ungsbauten mit insgesamt ca. 8.000 m² Nutzflä-
 che wurden von dem Architekten Fritz Traut-
 wein entworfen und errichtet. In den Gebäuden
 sind Seminar- und Überäume sowie das Forum
 (ein 465 Sitzplätze beherbergendes Theater), Stu-
 dios und Proben Bühnen untergebracht. Die Ge-
 bäudehülle und die Technische Gebäudeausrüs-

tung sollen grundsaniert werden. Im Zuge dieser
 Maßnahme sind die aktuellen Vorschriften des
 Brandschutzes umzusetzen. Hierüber liegt eine
 HU-Bau von 2008 vor, die aktualisiert werden
 soll. Als zusätzliche Maßnahmen sind die behin-
 dertengerechte Anbindung der Villa sowie die
 Umnutzung einer Tiefgarage in Überäume
 geplant. Es werden alle Anlagengruppen, mit
 Ausnahme der Gruppe 7 (Bühnentechnik), im
 Leitungsumfang enthalten sein. Die Umsetzung
 ist in 4 Bauabschnitten vorgesehen, die über
 mehrere Kalenderjahre ausgeführt werden müs-
 sen. Es ist davon auszugehen, dass die EnEV 2015
 Grundlage der Planung wird. Folgende Kriterien
 sind zu berücksichtigen: Wirtschaftlichkeit in
 Planung, Ausführung und Betrieb, Prinzipien
 des nachhaltigen Bauens, Minimierung der
 Lebenszykluskosten und Optimierung der Ener-
 gieeffizienz des Gebäudes.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge
 (CPV):
 Hauptgegenstand: 71240000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-
 men (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
 Ausgeschrieben sind die Grundleistungen gemäß
 Anlage 14 (zu § 53) HOAI, Leistungsphasen 1
 bis 9; zunächst Abruf von Teilen der Leistungs-
 phasen 1 bis 3.
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auf-
 tragsausführung:**
 6 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT- LICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFOR- MATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
 Haftpflichtversicherung:
 Personenschäden: 1.500.000,- Euro
 Sonstige Schäden: 500.000,- Euro
 Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maxi-
 mierung der Ersatzleistung mindestens das Zwei-
 fache der Versicherungssumme beträgt.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedin-
 gungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vor-
 schriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der
 Auftrag vergeben wird:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmäch-
 tigttem Vertreter(in)
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auf-
 tragsausführung: Nein

III.2) Teilnahmebedingungen**III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers gem. II.1.1), einzureichen.

Für den Fall, dass die Bewerberin oder der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen (z.B. durch Unteraufträge), so sind auch für diese Unternehmen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zu diesen bestehenden Verbindungen, sämtliche/folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

Des Weiteren ist eine Erklärung des anderen Unternehmens vorzulegen, mit der dieses sich verpflichtet, für den Fall der Auftragserteilung an die Bewerberin bzw. den Bewerber, genau anzugebende Leistungen zu erbringen.

Folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderte Erklärungen und Nachweise gem. VOF sind in der aufgeführten Reihenfolge geheftet vorzulegen. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht. Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

1. Angaben, ob und auf welche Art die Bewerberin bzw. der Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft ist oder ob und auf welche Art sie oder er auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit Anderen zusammenarbeitet, sofern dem nicht berufsrechtliche Vorschriften entgegenstehen.
2. Formlose Erklärung, dass kein Ausschluss der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg von der Teilnahme am Wettbewerb nach § 4 Abs. 9 Buchstaben b) und c) VOF besteht und dass keine Ausschlussgründe gemäß § 4 VOF vorliegen.
3. Namen/berufliche Qualifikation der Personen, die die Leistung im Auftragsfall tatsächlich erbringen sollen
4. Juristische Personen haben einen aktuellen Handelsregisterauszug bzw. eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes, nicht älter als 3 Monate, beizubringen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

5. Bescheinigung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung.

Geforderte Mindeststandards: vgl. III.1.1

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

6. Eine Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit der Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie

der öffentlichen oder privaten Auftraggeber der erbrachten Dienstleistungen,

- bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber durch eine von der zuständigen Behörde ausgestellte oder beglaubigte Bescheinigung,
- bei Leistungen für private Auftraggeber durch eine vom Auftraggeber ausgestellte Bescheinigung; ist eine derartige Bescheinigung nicht erhältlich, so ist eine einfache Erklärung des Bewerbers zulässig.

7. Umfangreiche Erfahrungen in folgenden Bereichen:

- a) Sanierung im Bestand bei laufendem Betrieb in mehreren Bauabschnitten
- b) Mittel- und Niederspannungsschaltanlagen, Notstromversorgungsanlagen
- c) Brandmeldeanlagen und Elektroakustische Notfallwarnsysteme
- d) Vollklimaanlagen für Studios und Theater-Nachweis der vorgenannten Erfahrungsbereiche a) bis d) anhand von 3 erfolgreich durchgeführten Bauvorhaben (LPH 1-8) der letzten 7 Jahre mit folgenden Angaben: I. vergleichbares Referenzobjekt, II. Auftraggeber und Ansprechpartner mit Telefonnummer, III. Zeitraum der Ausführung, IV. Art der Leistungen, V. Gesamtkosten des Objektes, VI. Auftragsumfang, VII. Ausweis der Nachunternehmerleistungen. Bei Nennung von mehr als 3 Referenzprojekten zu 7.) werden ausschließlich die ersten 3 genannten in der Wertung berücksichtigt. Die Darstellung in Textform wird mittels 2 Formblättern empfohlen, die bei der Kontaktstelle per Mail angefordert werden können.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein**III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.1) Verfahrensart****IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren**

Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: Nein**IV.2) Zuschlagskriterien****IV.2.1) Zuschlagskriterien:**

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Wirtschaftlichkeit in Planung, Ausführung und Betrieb	25
2. Qualität des Büros	20
3. Fachlicher und Technischer Wert	25
4. Honorar im Rahmen des geltenden Preisrechts	20
5. Ästhetik/ Gestaltung	10
IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein	
IV.3) Verwaltungsinformationen	
IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 2011_0005_HSB_BM2	
IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein	
IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 12. August 2011, 12.00 Uhr Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Nein	
IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 19. August 2011, 14.00 Uhr	
IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: 21. September 2011	
IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch	
IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –	
IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –	

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) Dauerauftrag: Nein	
VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: Nein	
VI.3) Sonstige Informationen: –	
VI.4) Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren	
VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren Offizielle Bezeichnung: Freie und Hansestadt Hamburg, Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Postanschrift: Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland	
VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Gemäß § 107 Absatz 1 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Ein-	

gang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
12. Juli 2011

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Hochschulbau Hamburg, HSB

Postanschrift:

Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen Frau Elwart-Geißler

Telefon: +49 (0)40 / 4 28 63 - 53 10

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 63 - 52 55

E-Mail: regine.elwart-geissler@bsu.hamburg.de

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Hochschulbau Hamburg, HSB

Postanschrift:

Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen Herr Jansen

Telefon: +49 (0)40 / 4 28 63 - 52 79

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 63 - 52 55

E-Mail: hsbvergabe@bsu.hamburg.de

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Hochschulbau Hamburg, HSB

Postanschrift:

Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen Frau Elwart-Geißler

Telefon: +49 (0)40 / 4 28 63 - 53 10

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 63 - 52 55

E-Mail: regine.elwart-geissler@bsu.hamburg.de

Hamburg, den 12. Juli 2011

Behörde für Wissenschaft und Forschung

Bekanntmachung**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Behörde für Wissenschaft und Forschung
 Postanschrift: Hamburger Straße 37,
 22083 Hamburg, Deutschland
 Weitere Auskünfte erteilen:
 andere Stellen: siehe Anhang A.I
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende
 Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den
 wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches
 Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
 andere Stellen: siehe Anhang A.II
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 andere Stellen: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers
 und Haupttätigkeit(en)**
 Regional- oder Lokalbehörde
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
 Bildung
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-
 trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-
 geber:
 Einführung Gebäudeleittechnik an der Univer-
 sität Hamburg, Campus Von-Melle-Park
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-
 ferung bzw. Dienstleistung:
 (c) Dienstleistung
 Dienstleistungskategorie: Nr. 12
 Hauptort der Dienstleistung: –
 NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-
 fungsvorhabens:
 Im Projekt Einführung Gebäudeleittechnik an
 der Universität Hamburg sind Aufteilungen
 bezüglich von Liegenschaftsbereichen in soge-
 nannte Inseln durchgeführt worden. Für 5 der 6
 Inseln sind Erneuerung und Ergänzung rege-
 lungstechnischer Anlagen und die Aufschaltung
 dieser Anlagen auf neu zu installierende GLT-
 Systeme bereits erfolgt.
 Das Projekt beinhaltet 2 Aufgabenbereiche:
 Zum einen ist die Erneuerung und Ergänzung
 regelungstechnischer Anlagen und die Aufschal-
 tung dieser Anlagen auf neu zu installierende
 GLT-Systeme, zusammen mit der Aufschaltung
 weiterer gebäudetechnischer Systeme auf GLT-
 Einrichtungen einen wirtschaftlichen und nach-

haltigen Gebäudebetrieb für die Insel Campus
 Von-Melle-Park zu realisieren.

Zum Anderen ist eine übergeordnete Manage-
 mentebene an diesem Standort zu installieren.
 Diese Managementebene soll zusammengefasste
 Meldungen aus allen 6 „Inseln“ der Universität
 verwalten.

Der Ausrüstungsgrad der Gebäude der Insel
 Campus Von-Melle-Park ist unterschiedlich.
 Teilweise sind Gebäude in den letzten Jahren
 Grundsaniert worden und besitzen dadurch be-
 reits eine GLT einschließlich Leitrechner. Inner-
 halb des Projektes sind Erneuerungen und Er-
 gänzungen von 6 Gebäudebereichen mit rege-
 lungstechnischer Anlagen zu leisten und eine
 Aufschaltung auf neu zu installierende GLT-Sys-
 teme durchzuführen. Der Abriss und die Demon-
 tage von Altanlagen und Anlagenteilen soll bau-
 begleitend erfolgen um die Verfügbarkeit beste-
 hender Systeme nicht wesentlich einzuschrän-
 ken.

Zur Schaffung einer übergeordneten Manage-
 mentebene sind Meldungen aus GLT-Systemen
 verschiedener Hersteller, die sich in den 6 In-
 seln befinden, zu übernehmen und an einem zen-
 tralen Bedienplatz zu verwalten.

Folgende Kriterien sind zu berücksichtigen:

Wirtschaftlichkeit in Planung, Ausführung und
 Betrieb. Minimierung der Lebenszykluskosten
 und Optimierung der Energieeffizienz der o. g.
 Anlagen. Ausgeschrieben sind die Grundleistun-
 gen gem. HOAI Anlage 14 Leistungsphasen 3 bis
 9 für die Anlagengruppen 2, 3, 4 und 8; zunächst
 Abruf der Leistungsphase 3.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge
 (CPV):
 Hauptgegenstand: 71240000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-
 men (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
 Ausgeschrieben sind die Grundleistungen gemäß
 Anlage 14 (zu § 53) HOAI, Leistungsphasen 1
 bis 9; zunächst Abruf von Teilen der Leistungs-
 phasen 1 bis 3.
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auf-
 tragsausführung:**
 24 Monate ab Auftragsvergabe

**ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT-
 LICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFOR-
 MATIONEN**

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
 Haftpflichtversicherung:
 Personenschäden: 1.500.000,- Euro
 Sonstige Schäden: 500.000,- Euro

Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in)

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers gem. II.1.1), einzureichen.

Für den Fall, dass die Bewerberin oder der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen (z.B. durch Unteraufträge), so sind auch für diese Unternehmen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zu diesen bestehenden Verbindungen, sämtliche/folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

Des Weiteren ist eine Erklärung des anderen Unternehmens vorzulegen, mit der dieses sich verpflichtet, für den Fall der Auftragserteilung an die Bewerberin bzw. den Bewerber, genau anzugebende Leistungen zu erbringen.

Folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderte Erklärungen und Nachweise gem. VOF sind in der aufgeführten Reihenfolge geheftet vorzulegen. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht. Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

1. Angaben, ob und auf welche Art die Bewerberin bzw. der Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft ist oder ob und auf welche Art sie oder er auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit Anderen zusammenarbeitet, sofern dem nicht berufsrechtliche Vorschriften entgegenstehen.
2. Formlose Erklärung, dass kein Ausschluss der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg von der Teilnahme am Wettbewerb nach § 4 Abs. 9 Buchstaben b) und c) VOF besteht und dass keine Ausschlussgründe gemäß § 4 VOF vorliegen.
3. Namen/berufliche Qualifikation der Personen, die die Leistung im Auftragsfall tatsächlich erbringen sollen

4. Juristische Personen haben einen aktuellen Handelsregisterauszug bzw. eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes, nicht älter als 3 Monate, beizubringen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

5. Bescheinigung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung.

Geforderte Mindeststandards: vgl. III.1.1

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

6. Eine Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit der Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber der erbrachten Dienstleistungen,

- bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber durch eine von der zuständigen Behörde ausgestellte oder beglaubigte Bescheinigung,
- bei Leistungen für private Auftraggeber durch eine vom Auftraggeber ausgestellte Bescheinigung; ist eine derartige Bescheinigung nicht erhältlich, so ist eine einfache Erklärung des Bewerbers zulässig.

7. Umfangreiche Erfahrungen in folgenden Bereichen:

- a) Hochschulbau
- b) Einführung und Umsetzung von einer Gebäudeleittechnik mit einer übergeordneten Managementebene
- c) Brandmeldeanlagen und Elektroakustische Notfallwarnsysteme
- d) Sanierung im Bestand bei laufendem Betrieb in mehreren Bauabschnitten. Nachweis der vorgenannten Erfahrungsbereiche a+b+c anhand von 3 erfolgreich durchgeführten Bauvorhaben (LPH 1-8) der letzten 7 Jahre mit folgenden Angaben: I. vergleichbares Referenzobjekt, II. Auftraggeber und Ansprechpartner mit Telefonnummer, III. Zeitraum der Ausführung, IV. Art der Leistungen (kurze Beschreibung der geplanten Anlagen), V. Gesamtkosten des Objektes, VI. Auftragsumfang, VII. Ausweis der Nachunternehmerleistungen. Bei Nennung von mehr als 3 Referenzprojekten zu 7.) werden ausschließlich die ersten 3 genannten in der Wertung berücksichtigt. Die Darstellung in Textform wird mittels 2 Formblättern empfohlen, die bei der Kontaktstelle per Mail angefordert werden können.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.1) Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: Nein

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Qualität und Tiefe der Planung	30
2. Fachliche Kompetenz und Erfahrungen	20
3. Wirtschaftlichkeit in Planung, Ausführung und Betrieb	15
4. Erfahrungen mit vergleichbaren Objekten	15
5. Leistungszeitraum bzw. -fristen	10
6. Honorar im Rahmen des geltenden Preisrechts	10

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 1996_0011_UNI_GLT

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:

12. August 2011, 12.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

19. August 2011, 14.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: 21. September 2011

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONENVI.1) **Dauerauftrag:** NeinVI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** NeinVI.3) **Sonstige Informationen:** –VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg, Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

13. Juli 2011

ANHANG A**SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN****I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Hochschulbau Hamburg, HSB

Postanschrift:

Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen Herr Frank Sevke

Telefon: +49 (0)40 / 4 28 63 - 52 95

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 63 - 52 55

E-Mail: frank.sevke@bsu.hamburg.de

II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Hochschulbau Hamburg, HSB

Postanschrift:

Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen Herr Jansen

Telefon: +49 (0)40 / 4 28 63 - 52 79

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 63 - 52 55

E-Mail: hsbvergabe@bsu.hamburg.de

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Hochschulbau Hamburg, HSB

Postanschrift:

Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen Herr Frank Sevke

Telefon: +49 (0)40 / 4 28 63 - 52 95

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 63 - 52 55

E-Mail: frank.sevke@bsu.hamburg.de

Hamburg, den 13. Juli 2011

Behörde für Wissenschaft und Forschung

621

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Postanschrift: Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Bearbeiter: Herr Böttcher,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 93,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 88

E-Mail:
dieter.boettcher@lsbg.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende
Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den
wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches
Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

anderen Stellen: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

andere Stellen: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Regional- oder Lokalbehörde

Sonstiges: Erdbau

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-
trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-
geber:
igs Bereich 62 Herstellung Erddamm Reiherstieg

- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-
ferung bzw. Dienstleistung:

(a) Bauleistung

Ausführung

Hauptausführungsort: Hamburg

NUTS-Code: DE 600

- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-
fungsvorhabens:

Herstellung eines ca. 280 m langen und 2,5 m
hohen Erddammes einschließlich Einbau von
Vertikaldränagen und Blähton

– 32.000 m Vertikaldränagen

– 13.800 t Sand liefern und einbauen

– 330 m³ Blähton liefern und einbauen

– 520 m Entwässerungsmulde profilieren

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge
(CPV):

Hauptgegenstand: 45.24.72.10 - 5

Ergänzende Gegenstände: 45.23.24.52 - 5

14.20.0.0 - 3

44.16.31.12 - 8

- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-
men (GPA): Ja

- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja

- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –

- II.2.2) Optionen: Nein

- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auf-
tragsausführung:**

Beginn: 1. Oktober 2011, Ende: 31. Mai 2012

**ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT-
LICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFOR-
MATIONEN**

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Siehe Vergabeunterlagen

- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedin-
gungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vor-
schriften: Siehe Vergabeunterlagen

- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der
Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmäch-
tigtem Vertreter(in)

- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auf-
tragsausführung: Nein

- III.2) **Teilnahmebedingungen**

- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in
einem Berufs- oder Handelsregister

- Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
 - Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
 - Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
 - Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.
 - Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
 - Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.
 - Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
 - Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
 - Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
- Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.
 - Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
- Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien.
- | Kriterien | Gewichtung |
|---|------------|
| 1. Preis | 90 % |
| 2. Technischer Wert (detaillierter Bauablauf mit Bauzeitenplan) | 10 % |
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: OV-K5-236/11
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja, Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABl: 2010/S175-267177 vom 1. September 2010
- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Aus-schreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 3. August 2011, 12.00 Uhr
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
Preis: 15,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Banküberweisung, Schecks oder Briefmarken werden nicht angenommen. Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-K5-236/11. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ZVA, Konto-Nr. 375 202 205, BLZ 200 100 20, Geldinstitut Postbank Hamburg. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift A II schicken. IBAN DE 2001 0020 03752022 05, BIC PBNKDEFF200 (Hamburg)
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 9. August 2011, 9.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 7. Oktober 2011
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
Tag: 9. August 2011, 9.30 Uhr
Ort: siehe Anhang A III
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja
Bieter und ihre Bevollmächtigten

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
 Offizielle Bezeichnung:
 Vergabekammer bei der
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
 Postanschrift:
 Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
 Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
 Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
 Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfverfahrens vor den Vergabekammern unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
 13. Juli 2011

ANHANG A**SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:** –
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 ZVA, Zimmer E 228
 Postanschrift:
 Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**
 Offizielle Bezeichnung:
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 ZVA, Zimmer E 231
 Postanschrift:
 Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
 Deutschland

Hamburg, den 13. Juli 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**Bekanntmachung****ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
 Planung und Entwurf Bundesfernstraßen – S1
 Postanschrift: Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Bearbeiter: Herr Timmermann,
 Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 23 73,
 Telefax: +49 (0)40 / 4 27 94 - 95 47
 E-Mail:
 alfred.timmermann@lsbg.hamburg.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse des Auftraggebers (URL):
 http://lsbg.hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende
 Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den
 wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches
 Beschaffungssystem) sind erhältlich bei: –
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 andere Stellen: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**
 Regional- oder Lokalbehörde
 Sonstiges: Straßenbau
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
 Planungsleistungen für Verkehrsanlagen zur Grundinstandsetzung von zwei stadtnahen Bundesautobahnabschnitten (A1 und A7).
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 (c) Dienstleistung
 Dienstleistungskategorie: Nr. 12
 Hauptort der Dienstleistung: Hamburg
 NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Der LSBG Hamburg beabsichtigt folgende Abschnitte an Bundesautobahnen einer Grundinstandsetzung zu unterziehen:
 – A1 AS HH-Billstedt – AK HH-Ost Richtungsfahrbahn Süd (ohne Brücke Glinder Au), ca. 4,0 km, geschätzte Baukosten 8.800.000,- Euro

- A7 AD HH-Südwest – AS HH-Heimfeld Richtungsfahrbahn Nord, ca. 3,6 km, geschätzte Baukosten 9.200.000,- Euro

Ausgeführt werden sollen die Erneuerung der Fahrbahn, der Entwässerungseinrichtungen sowie die Schutzeinrichtungen. Es sind gemäß HOAI § 46 die Leistungsphasen 1 bis 3, 5 bis 6 sowie 7 teilweise zu erbringen. Die beiden Autobahnabschnitte sind durch eine Vielzahl stadtypischer Einrichtungen (Schilderbrücken, Lärmschutzwände, Randbebauung, querende Brücken u.a.) gekennzeichnet. Für den Abschnitt der A7 ist eine Bauphasen- und Verkehrsführungsplanung durchzuführen, für den Abschnitt der A1 liegt diese teilweise vor. Bauwerke zur Rückhaltung bzw. Reinigung von Oberflächenwasser sind nicht zu planen.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptgegenstand: 71.00.00.00 – 8
Ergänzende Gegenstände: 71.30.00.00 – 1
71.31.12.20 - 9
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Ja
Die Angebote sollten wie folgt eingereicht werden: für ein oder mehrere Lose.
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Planungsleistungen gemäß HOAI 2009. Leistungen bei Verkehrsanlagen, Teil 3, § 46 für die Leistungsphasen 1 bis 3, 5 bis 6 sowie 7 anteilig.
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
12 Monate ab Auftragsvergabe,
Ende: Dezember 2012

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
Haftpflchtigversicherung:
Personenschäden: 1.500.000,- Euro
Sonstige Schäden: 500.000,- Euro
Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Siehe Vergabeunterlagen im Angebotsverfahren
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in)

- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers gem. II.1.1), einzureichen.

Für den Fall, dass die Bewerberin oder der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen (z.B. durch Unteraufträge), so sind auch für diese Unternehmen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zu diesen bestehenden Verbindungen, folgende in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise vorzulegen:

Die in Ziff. III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise gem. VOF sind in der aufgeführten Reihenfolge geheftet vorzulegen (Nachweise und Belege müssen die Gültigkeit für das Jahr 2011 ausdrücklich nennen bzw. das Jahr 2011 als Ausstellungsdatum beinhalten). Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht. Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

1. Angaben zur Rechtsform des Bieters und ggf. Angabe, welche Niederlassung federführend für die Bearbeitung sein wird. Zudem Angaben, ob und auf welche Art die Bewerberin bzw. der Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft ist oder ob und auf welche Art sie oder er auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit Anderen zusammenarbeitet, sofern dem nicht berufsrechtliche Vorschriften entgegenstehen. Im Falle von Bietergemeinschaften oder der Einbindung von Nachunternehmern ist eine Erklärung des anderen Unternehmens vorzulegen, mit dem dieses sich verpflichtet, für den Fall der Auftragserteilung an die Bewerberin bzw. den Bewerber, genau anzugebene Leistungen zu erbringen (Verpflichtungserklärung). Die Bewertung erfolgt zusammengefasst als ein Bewerber.
2. Formlose Erklärung, dass kein Ausschluss der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg von der Teilnahme am Wettbewerb nach § 4 Abs. 9 Buchstabe b) und c) VOF besteht, und dass keine Ausschlussgründe gemäß § 4 VOF vorliegen.
3. Namen/berufliche Qualifikation (Diplomurkunde, beruflicher Werdegang, wesentliche persönliche Referenzprojekte) der Personen, die die Leistungen im Auftragsfall tatsächlich erbringen sollen.
4. Juristische Personen haben einen aktuellen Handelsregisterauszug bzw. eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes, nicht älter als 3 Monate, beizubringen.

- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
5. Bescheinigung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung.
 6. Darstellung der Unternehmensstruktur. Erklärung über den Umsatz in den letzten drei Jahren, jeweils:
 - Gesamtumsatz
 - Umsatz Planungsleistungen Verkehrsanlagen
 - Umsatz Planungsleistungen für stadtnahe Autobahnabschnitte

Geforderte Mindeststandards: vgl. III.1.1

- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
7. Eine Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit der Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber der erbrachten Dienstleistungen,
 - bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber durch eine von der zuständigen Behörde ausgestellte oder beglaubigte Bescheinigung,
 - bei Leistungen für private Auftraggeber durch eine vom Auftraggeber ausgestellte Bescheinigung; ist eine derartige Bescheinigung nicht erhältlich, so ist eine einfache Erklärung des Bewerbers zulässig.

Geforderte Mindeststandards:

7. a) Nachweis von mindestens 2, jedoch höchstens 3 Referenzprojekten der letzten drei Jahre für Planungen von Grundinstandsetzungen oder Neubauten von stadtnahen Autobahnabschnitten mit Bausummen von jeweils mindestens 2 Mio. Euro (es sind die stadtnahen Charakteristika darzulegen) mit Angabe der Leistungsphasen sowie des Ausführungszeitraumes.
 7. b) Nachweis der Anzahl der in den letzten drei Jahren mit entsprechenden Planungsleistungen beschäftigten Mitarbeitern.
 8. Nachweis der Zertifizierung nach EN ISO 9001 bzw. Erklärung zur Qualitätssicherung.
 9. Angabe zur technischen Ausstattung des Bewerbers (§ 5 (5), e) VOF). Gefordert sind insbesondere Angaben zu den zur Anwendung kommenden EDV-Systemen (Hardware, CAD-Programme, Ausschreibungsprogramme, Bauabrechnungsprogramme, verfügbare Schnittstellen).
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:
Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: Nein
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:
1. Honorar
 2. Vergleichbare Leistungen
 3. Erfahrungen mit Regelwerken
 4. Projektabwicklung/Leistungszeitraum
 5. Dokumentation und Qualitätssicherung
 6. Gesamteindruck der Präsentation
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
ÖT S1 230/11
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: –
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
17. August 2011, 9.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:**
Bei dieser Bekanntmachung handelt es sich um einen Aufruf zur Teilnahme am Wettbewerb. Die zu erbringende Leistung ist unter Punkt II.1.5) grob beschrieben.

Die Teilnahmeanträge haben die unter III.2) aufgeführten Inhalte in der vorgegebenen Struktur aufzuweisen. Die Teilnahmeanträge sind als solche zu kennzeichnen und in einem verschlossenen Umschlag einzureichen.

Bewerbergemeinschaften:

VI.3.1.1 Bewerbergemeinschaften sind zugelassen. In dem Teilnahmeantrag ist ein zentraler Ansprechpartner anzugeben, der bevollmächtigt ist, die Bewerbergemeinschaft und später im Fall der Auswahl für das Verhandlungsverfahren auch die Bietergemeinschaft zu vertreten. Die Vollmacht ist mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen (Kopie ausreichend).

VI.3.1.2 Die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft sind in dem Teilnahmeantrag vollständig zu benennen. Die Anforderungen aus Punkt III.2) Teilnahmebedingungen müssen von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft durch Abgabe von entsprechenden Erklärungen bzw. Nachweisen der jeweiligen Mitglieder erfüllt werden. Das Bewerbungsformblatt ist für alle Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft abzugeben, nicht jedoch für Nachunternehmer.

Nachunternehmer:

VI.3.2.1 Der Bewerber hat in dem Teilnahmeantrag auch die Dritten, insbesondere Nachunternehmer, anzugeben, deren Kapazitäten er sich im Fall der Beauftragung bedienen will. Der Bewerber hat insoweit weiter darzulegen, welche Kapazitäten der Dritten genutzt werden sollen. Die Anforderungen aus Punkt III.2) Teilnahmebedingungen müssen auch für jeden Nachunternehmer durch Abgabe von entsprechenden Erklärungen bzw. Nachweisen der jeweiligen Nachunternehmer erfüllt werden.

VI.3.2.2 Der Bewerber hat durch eine Verpflichtungserklärung des Dritten nachzuweisen, dass Kapazitäten des Dritten zum Zeitpunkt der Ausführung des Auftrages zur Verfügung stehen.

VI.3.2.3 Der Bewerber hat durch eine Erklärung des Dritten nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer in diesem Vergabeverfahren ausschließlich für den Bewerber eingesetzt werden sollen und nicht für andere Bewerber. Kann diese Erklärung nicht abgegeben werden, so ist im Teilnahmeantrag darzulegen, wie mögliche Wettbewerbsbeeinträchtigungen in Folge einer Mehrfachbeteiligung eines oder mehrerer Nachunternehmer in dem nachfolgenden Verhandlungsverfahren durch Maßnahmen des Bewerbers bzw. des/der Nachunternehmer verhindert werden sollen.

Bewertung der Bewerber:

Im Teilnahmewettbewerb werden nur Bewerber berücksichtigt, welche die unter Punkt III.2) angegebenen Teilnahmebedingungen erfüllen und die unter Punkt VI.3) beschriebene Form einhalten. Ausländische Bewerber/Unternehmen haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes gem. Punkt III.2) vorzulegen. Die Bewertung der Teilnahmeanträge erfolgt anhand von folgenden Kriterien:

1. Gesamteindruck des Teilnahmeantrages 10 %

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit des Bewerbers 20 % (gemäß Punkt III.2.2))

3. Technische Leistungsfähigkeit des Bewerbers 70 % (gem. Pkt.III.2.3))

Die am besten geeigneten Bewerber (max. 5) erhalten nach Auswertung der Teilnahmeanträge detaillierte Ausschreibungsunterlagen und werden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die anderen Bewerber erhalten eine entsprechende Information über die Nichtberücksichtigung im weiteren Vergabeverfahren. Sollten sich aus Sicht des Bewerbers Nachfragen ergeben, sind diese ausschließlich schriftlich (unter Angabe der unter Punkt IV 3.1) genannten Vergabenummer) per Fax oder E-Mail, bis sechs Tage vor Ablauf der Frist für den Eingang des Teilnahmeantrags an folgende Adresse zu richten:

Fragen zur Grundinstandsetzung A1 AS HH-Billstedt – AK HH-Ost Rifa Süd:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Planung und Entwurf Bundesfernstraßen,
z.H. Herrn Hartel,
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefax: +49 (0)40 / 4 27 94 - 92 60,
E-Mail: otto.hartel@lsbg.hamburg.de

Fragen zur Grundinstandsetzung A7 AD HH-Südwest – AK HH-Heimfeld Rifa Nord:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Planung und Entwurf Bundesfernstraßen,
z.H. Herrn Timmermann,
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefax: +49 (0)40 / 4 27 94 - 95 47,
E-Mail: alfred.timmermann@lsbg.hamburg.de

VI.4) Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20354 Hamburg, Deutschland,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

8. Juli 2011

ANHANG A**SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**

- I) –
- II) –
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA), Zimmer E 231
 Postanschrift:
 Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
 Deutschland

ANHANG B**ANGABE ZU DEN LOSEN**

Los-Nr. 1 Bezeichnung: A1 AS HH-Billstedt – AK HH-Ost Richtungsfahrbahn Süd (ohne Brücke Glin-der Au), ca. 4,0 km

1. **Kurze Beschreibung:**
 Planungsleistungen für Verkehrsanlagen zur Grundinstandsetzung des Bundesautobahnabschnittes A1 AS HH-Billstedt – AK HH-Ost Richtungsfahrbahn Süd (ohne Brücke Glin-der Au), ca. 4,0 km, geschätzte Baukosten ca. 8.800.000,- Euro.
2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
 Hauptgegenstand: 71.00.00.00 - 8
 Ergänzende Gegenstände: 71.30.00.00 - 1
 71.31.12.20 - 9
3. **Menge oder Umfang:** –
4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
5. **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 2 Bezeichnung: A7 AD HH-Südwest – AS HH-Heimfeld Richtungsfahrbahn Nord, ca. 3,6 km

1. **Kurze Beschreibung:**
 Planungsleistungen für Verkehrsanlagen zur Grundinstandsetzung des Bundesautobahnabschnittes A7 AD HH-Südwest – AS HH-Heimfeld Richtungsfahrbahn Nord, ca. 3,6 km, geschätzte Baukosten ca. 9.200.000,- Euro.
2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
 Hauptgegenstand: 71.00.00.00 - 8
 Ergänzende Gegenstände: 71.30.00.00 - 1
 71.31.12.20 - 9
3. **Menge oder Umfang:** –
4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
5. **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 8. Juli 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

623

Bekanntmachung
Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
 Zentrale Vergabestelle K5,
 Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
 Telefon: 040 / 4 28 26 - 24 95
 Telefax: 040 / 4 28 26 - 24 88
 E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Sanierung Schöpfwerk Bille,
 Lieferung und Einbau der Pumpen
- e) Hamburg-Bergedorf
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-227/11**
 Wesentliche Leistungen:
 Lieferung und Einbau von 3 frequenzgeregelten, einstufigen, vertikalen Axial-Propellerpumpen in hängen-der Ausführung mit einer jeweiligen Förderleistung von 750 l/s und einer Förderhöhe von ca. 1,2 m WS.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 23. September 2011
 Ende: 1. Oktober 2012
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen,
 sowie Einsichtnahme:
 vom 18. Juli 2011 bis 4. August 2011,
 dienstags bis donnerstags, 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr.
 Anschrift:
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 ZVA, Zimmer E 228,
 Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
 Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 7,- Euro
 Erstattung: Nein
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
 Empfänger:
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 Kontonummer: 375 202-205, BLZ 200 100 20,
 Geldinstitut: Postbank Hamburg
 Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 10. August 2011, 10.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 Eröffnungsstelle ZVA, Zimmer E231,
 Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 10. August 2011, 10.30 Uhr.
 Anschrift siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 16. September 2011.
- w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 13. Juli 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

624

Baufträge – Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 11 A 0269

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Bundesrepublik Deutschland,
diese vertreten durch die
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **11 A 0269**
Raumlufttechnische Anlagen
- c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- d) Ort der Ausführung:
**Helmut-Schmidt-Universität, Douaumont-Kaserne,
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg**
- e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
4114 G 1031
Ertüchtigung Brandschutzmängel Geb. H 01,
Universitätsgebäude mit bestehenden Anlagen
Art der Leistung:
11A 0269 Raumlufttechnische Anlagen
Umfang der Leistung:
18 Stück Brandschutzklappen
1100 x 600 mm bis 1500 x 800 mm
50 m Wickelfalzhrohr DN 315–DN 450
220 m² Luftleitung rechteckig
230 m² L90 Luftleitung
800 kg Stahlkonstruktion
- f) Aufteilung in Lose: Nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Ausführungsfrist:

Beginn: 19. September 2011, Ende: 20. April 2012

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Bewerbungsschluss: 1. August 2011

Versand der Verdingungsunterlagen: 5. August 2011

j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:

Vergabenummer: **11 A 0269**

Höhe des Entgeltes: 5,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,

Anschrift siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 11 A 0269

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
 - die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Angebotseröffnung:

23. August 2011, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

23. September 2011

u) Geforderte Eignungsnachweise:

Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124).

v) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:

Anschrift siehe Buchstabe a)

Herr Venetta, Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 3 50

Nachprüfung behaupteter Verstöße: Entfällt

Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 4 50,
Telefax: +49 (0)40/4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 14. Juli 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

625

1712

Dienstag, den 19. Juli 2011

Amtl. Anz. Nr. 56

**Öffentliche Ausschreibung
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Glas- und Gebäudereinigungsleistungen Kundendienstzentrum Harburger Rathauspassage** unter der Projektnummer **2011000077** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 10. August 2011, 14.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 30. November 2011

Ausführungsfrist: 1. Dezember 2011 bis auf Weiteres

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe

registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20), Kontonummer 391 336 206, unter Angabe der Projektnummer 2011000077 und **Ihrer Anschrift** angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 12. Juli 2011

Die Finanzbehörde

626

Sonstige Mitteilungen**Gläubigeraufruf**

Die Firma **Bodo Hopmann GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 55080), bisherige Geschäftsanschrift: Heegbarg 24 h, 22391 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 14. Juni 2011

Der Liquidator

627